

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 60, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeitzeile 60 Pf., Stellengezucht 40 Pf.; für Werbungsmitglieder 40 Pf.; Berichtigungsanzeigen zc. 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 11

Berlin, den 12. März 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um die Anträge zum Verbandstag genügend vorbereiten zu können, geben wir jetzt schon den Termin zur Einbringung derselben bekannt.

Sämtliche Anträge, die dem Verbandstag zur Verhandlung unterbreitet werden sollen, sind bis spätestens Sonnabend, den 16. April d. Z., an uns einzufenden und werden dann baldmöglichst von uns veröffentlicht werden.

Jeder Antrag ist auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben, das nur auf einer Seite beschrieben werden darf, und muß dabei angegeben werden, ob es sich um einen Antrag zum Statut oder um einen allgemeinen Antrag handelt.

2. Die Erneuerung der Mitgliedsbücher unter Nr. 60 000 ist mit dem 12. März abgeschlossen worden. Etwa noch ausstehende Bücher verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht innerhalb zwei Wochen zum Zwecke der Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer an uns eingeliefert werden. Nicht betroffen werden hiervon diejenigen Mitgliedsbücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Bremen der Buchbinder Johann Schürer aus Halberstadt (Buchnummer 86091).

Der Verbandsvorstand.

Zum Verbandstag.

Die Invalidenunterstützung.

Die Invalidenunterstützung dürfte eine der am gegenwärtigen wirkenden von den gewerkschaftlichen Organisationen geschaffenen Unterstützungsanstaltungen mit werden. Es ist ein erhebendes und beruhigendes Gefühl zugleich, zu wissen, daß bei der heutigen Lage leider im allgemeinen nur allzufrüh eintretenden Invaliden, die zudem jeden durch die weit ausgebaute Maschinenbenutzung täglich, stündlich treffen kann —, die Organisation es wieder ist, die auch hier — wie bei so vielen anderen Wechselfällen des Lebens — helfend und unterstützend eingreift. Streng genommen liegt die Invalidenunterstützung ziemlich abseits von den eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften. Aber gerade darum ist es um so mehr zu begrüßen und anzuerkennen, daß die Gewerkschaften sich auch diesen Gebieten zuwenden und den Bedauernswerten hilfreich zur Seite stehen, die durch angestrengte harte Arbeit frühzeitig erwerbsunfähig oder durch unglückliche Zufälle im Dienste des Kapitals zum Krüppel wurden. Die Invaliden sind die bedauernswertesten Menschen. Dem Kranken und Arbeitslosen winken doch immer noch einmal bessere Zeiten, Zeiten, in denen er sich durch seiner Hände Arbeit das mühsam verbienen kann, was er zum notwendigen Leben bedarf. Der Invalide, der vollständig arbeitsunfähig, hat einen solchen Hoffnungsanker nicht. Grau und düster liegt

der Rest seines Lebens vor ihm und wohl ihm, wenn seine Organisation sich dann seiner annimmt.

Auch bei uns steht die Einführung eines solchen Unterstützungsweiges vor der Tür. Der Nürnberger Verbandstag hat klar zum Ausdruck gebracht, daß er die Einführung der Invalidenunterstützung in unserm Verband für dringend notwendig hält. Er beschloß, von der direkten Einführung derselben zunächst abzusehen, weil er die Einführung einer Krankenunterstützung als die näherliegende und dringlichere Aufgabe des Verbandes erachtete, die gleichzeitige Einführung beider Unterstützungsweige aber nicht für ratsam hielt. Der Verbandstag erklärte aber gleichzeitig, daß die Einführung der Invalidenunterstützung als integrierender Bestandteil des Verbandes nach Maßgabe des § 16 des Verbandsstatuts nur eine Frage der Zeit sein kann und hielt er die definitive Beschlußfassung hierüber für die vornehmste Aufgabe des nächsten Verbandstages. Damit ist unserm kommenden Verbandstag bis zu einem gewissen Grade der Weg vorgezeichnet, den er gehen sollte. Die Zwischenzeit hat nichts gebracht, was einen anderen Standpunkt rechtfertigen könnte. Dem Drängen und Verlangen vieler Mitglieder, welches bis zum Berliner Verbandstag im Jahre 1900 zurückgeht, wird damit Rechnung getragen werden. Die Forderung nach einer Invalidenunterstützung selbst ist aber weit älter. Sie wurde schon auf den Kongressen der Vorläufer unserer jetzigen Organisation erhoben, aber das ernsthaft Agitieren für diesen Unterstützungsweige hat doch erst im letzten Jahrzehnt bessere Erfolge gezeitigt, so daß sich schon der Nürnberger Verbandstag zu weitergehenden Kongressionen entschließen mußte. Er beschloß darum, die Beitragsleistung — und zwar fakultativ — schon am 1. Oktober 1907 beginnen zu lassen, um eben den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen, die ein besonderes Interesse an der möglichst schnellen Einführung der Invalidenunterstützung haben. Zu diesem Zweck wurde der Verbandsvorstand beauftragt, besondere Karten und Beitragsmarken auszugeben und die Beiträge durch Vermittelung der örtlichen Funktionäre laufend entgegenzunehmen. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 15 Pf. festgesetzt und die jetzt geleisteten Beiträge sollen auch die bei beschlüsselter Beitragsleistung festzusetzende Karenzzeit in Anrechnung gebracht werden. Sollte der Beitrag seinerzeit in anderer Höhe angelegt werden, so werden die bis dahin geleisteten Beiträge ihrem Wert nach in die endgültig angelegten Beiträge umgerechnet und dementsprechend für die Karenzzeit in Anrechnung gebracht.

Im dieser fakultativen Beitragsleistung haben sich bis jetzt 1800 bis 2000 Mitglieder beteiligt. In den ersten zwei Jahren — vom 1. Oktober 1907 bis zum 30. September 1909 — wurden 165 056 Beiträge a 15 Pf. verkauft, was einer Einnahme von 24 758,40 Mk. entspricht. Im Durchschnitt wurde von jedem Beitragszahlenden pro Quartal 10,7 Beiträge geleistet. Ueber die Höhe der voraussichtlichen Unterstützung — wie sie bei Annahme der Invalidenunterstützung zunächst gezahlt werden würde, gibt der „Entwurf“ Auskunft, den der Verbandsvorstand im März 1907 (Nr. 11) anlässlich der ausgeschriebenen Abstimmung veröffentlichte und in dem es hieß:

§ 1. Dauernd arbeitsunfähigen Mitgliedern kann eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden. Die Gewährung einer solchen Unter-

stützung ist abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Deutschen Buchbinderverband.

§ 2. Die Unterstützung beträgt pro Monat 25 Mk. und wird in Halbmonatsraten postnumerando am 15. und letzten Tage eines jeden Monats gegen Quittung des Empfängers durch die Beauftragten des Verbandes zur Auszahlung gebracht.

§ 3. Die Berechtigung zum Bezug der Invalidenunterstützung kann eintreten bei Mitgliedern, die dem Verbandsbeitreten bis zum vollendeten 20. Lebensjahre nach einer mindestens fünfjährigen Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 260 Wochen; für solche Mitglieder, die nach dem 20. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 7½-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 390 Wochen; für solche, die nach dem 30. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens zehn-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 520 Wochen; für solche, die nach dem 40. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 12½-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 650 Wochen und für solche, die nach dem vollendeten 50. Lebensjahre dem Verband beitreten, nach einer 15-jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 750 Wochen.

In der Begründung zu diesem Entwurf wurde gesagt, daß „als geringste Zahl von Mitgliedern die für die Einführung der Invalidenunterstützung unter den besagten Voraussetzungen in Betracht zu kommen hätten, 6000 angesehen werden muß. Die Mehreinnahmen pro Jahr würden unter Zugrundelegung von 6000 Mitgliedern und der durchschnittlichen Leistung von 46 Beiträgen ergeben: $6000 \times 46 \times 15 \text{ Pf.} = 41\,400 \text{ Mk.}$ pro Jahr. Nach fünf Jahren von Inkrafttreten der erhöhten Beiträge bis zum Ablauf der niedrigsten Wartzeit gerechnet, wäre also ein Fonds von 207 000 Mk. angesammelt, der sich einschließlich der Extrarosse an Zinsen auf rund 220 000 Mk. erhöhen dürfte. Aus den laufenden jährlichen Einnahmen von 41 400 Mk. ließen sich, nach Abrechnung der entstehenden Verwaltungs- usw. Kosten, 120 Invaliden = 2 Proz. der 6000 Mitglieder mit je 300 Mk. = 36 000 Mk. unterstützen. Die Zinserträge müßten laufend zum Grundkapital geschlagen werden, um einem eventuell stärkeren Anschwellen der Zahl der Invaliden begegnen zu können. Allerdings wäre, sofern die Zahl der Invaliden sich steigern würde, eine Erhöhung der Beiträge in sichere Aussicht zu nehmen, sofern sich die Zahl der den erhöhten Beitrag steuernden Mitglieder nicht in entsprechendem Umfange vermehren sollte. Denn je größer die Zahl der für die Invalidenunterstützung in Frage kommenden Mitglieder ist, je mehr ist die Lebensfähigkeit einer solchen Unterstützungsanstaltung gewährleistet, je niedriger können auch die Beiträge angelegt sein.“

Bei unserem gestaffelten Beitragsystem spielt nun auch die Frage eine nicht unwesentliche Rolle: Welche Mitglieder können der Invalidenunterstützung teilhaftig werden? Soll sie eingeführt werden für alle beide Klassen, die für unsere männlichen Mitglieder geschaffen sind oder nur für eine, und zwar die höchste? Unseres Erachtens nach kann nur das Letztere eintreten, nämlich, daß die Invalidenunterstützung obligatorisch wird für die vierte Beitragsklasse. Das bedingt der ganze Aufbau unserer Unterstützungsanstaltungen, der darauf hinausläuft,

unserer Mitglieder zu veranlassen, — der überall und in jedem Verband geübten Praxis entsprechend — die Beiträge möglichst in der höchsten Klasse zu entrichten, um auch auf diese Weise einem großen Uebelstande — der Fluktuation — entgegenzutreten. Je größer Pflichten und Rechte für ein Mitglied sind, um so fester wird es an der Organisation festhalten. Außerdem ist zu beachten, daß die Invalidentunterstützung ein größeres Risiko auf die Schultern der Organisation laßt. Die Invalidentunterstützung unterscheidet sich — wie auch schon bürgerliche Sozialpolitiker bei der Beurteilung der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen ausgesprochen haben —, von allen anderen Arten der gewerkschaftlichen Leistungen dadurch, daß es sich hier nicht um einmalige oder doch kurzfristige Zahlungen handelt, sondern um sehr lange, in der Regel bis zum Tode des Mitgliedes dauernden Unterstützungen. Sie ist daher vom versicherungstechnischen Standpunkt aus — wenn wir diesen Ausdruck hier gebrauchen wollen — für die Gewerkschaften besonders gewagt, denn zu ihrer Durchführung muß man mit stabilen Mitgliederhältnissen und mit der Möglichkeit der Ansammlung von Reserven rechnen können. Aber die beste Gewähr für beides scheint doch wohl in der Einführung der Invalidentversicherung für die höchste Beitragsklasse zu liegen. Der Verbandstag wird ja auch hier das pro und contra genau abwägen und seine Entscheidung nach bestem Ermessen treffen.

An den Freunden der Invalidentunterstützung aber muß es jetzt liegen, in allen Zahlstellen lebhafte und überzeugende Propaganda für die Invalidentunterstützung zu machen, damit der kommende Verbandstag durch die Einführung derselben den Ausbau jener Unterstützungseinrichtungen auf absehbare Zeit abschließt und neben einem neuen Agitationsmittel eine weitere wohlthuende Einrichtung schafft, die unsere Mitglieder in der schwersten Zeit ihres Lebens, dann, wenn sie invalide geworden sind, erst recht schätzen werden.

Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit.

1. Nach den jahrzehntelangen Kämpfen und Forderungen der organisierten Arbeiterklasse, sonstiger sozialpolitisch tätiger Kräfte soll endlich die gesetzliche Regelung der Heimarbeit erfolgen, und zwar auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Wie wir schon kurz berichteten, liegt dem Reichstage ein Gesetzentwurf betr. die Hausarbeit vor. Das Wort soll eine Zusammenziehung aus Heimarbeit und Hausgewerbe bedeuten, ist aber als Bezeichnung nicht sonderlich glücklich, wenn man die Kürze allein dafür nicht als ausschlaggebend ansieht. Die Anregungen auf diesem Gebiete, auch Heimarbeitersaustellungen, Heimarbeiterschutzkongresse u. a. waren Veranlassung, daß bei der vor mehr als Jahresfrist eingebrachten Gewerbeordnungs-Novelle auch die Regelung der Heimarbeit vorgesehen war. Nachdem aber inzwischen einzelne Teile der damaligen

Novelle, so der Beinhaltungstag der Fabrikarbeiterinnen vorweg erledigt und schon in Kraft getreten sind, ist auf eine Ergänzung und Aenderung der Gewerbeordnung durch den vorliegenden Entwurf verzichtet worden. Nennlich dem Rinderschutzgesetz fällt der Entwurf aus dem Rahmen der Gewerbeordnung heraus und bildet ein besonderes Gesetz, das seinerseits aber im wesentlichen wieder ein Rahmengesetz ist, das das sein wird, was die führenden Behörden daraus zu machen verstehen. Uebermäßig viel Vertrauen braucht man in dieser Richtung nicht zu haben, denn wenn der ernstliche Wille vorhanden gewesen wäre, ließ sich schon nach dem geltenden Recht viel zur Regelung und Bekämpfung der Heimarbeit und des Hausgewerbes tun. Statt dessen hat man sich mit zwei schüchternen Versuchen begnügt, alles auf eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit verdrängt, um nun wieder nur halbe Arbeit zu leisten. Bevor die einzelnen Bestimmungen angeführt werden, sei kurz der Umfang der Heimarbeit und des Hausgewerbes auf Grund der Ergebnisse der Betriebszählung von 1907 in einigen Zahlen dargestellt.

Die amtliche Zählung selbst wird von ihren Veranstaltern nicht für absolut zuverlässig angesehen, da die Begriffe Heimarbeit und Hausgewerbe in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht die gleichen sind. Es waren insgesamt 315 668 Betriebe mit 405 263 beschäftigten Personen vorhanden. Von den Betrieben sind 36 110 Nebenbetriebe, die beschäftigte Personen zählen mit 170 712 zum männlichen und mit 234 551 zum weiblichen Geschlecht. Es haben sowohl die Betriebe selbst als auch die beschäftigten Personen gegen die letzte Zählung von 1895 erheblich abgenommen, die Betriebe um 26 889 gleich 7,85 Proz., die Erwerbstätigen überhaupt um 52 721 gleich 11,51 Prozent, wozu aber bemerkt sei, daß eine Abnahme, und zwar um 85 419 gleich 33,35 Prozent allein die männlichen aufweisen, die weiblichen dagegen noch eine Zunahme von 32 698 gleich 16,20 Prozent haben und dadurch den Rückgang überhaupt zum Teil wieder ausgleichen. Gegenüber dem gesamten Gewerbe bilden die Heimarbeitbetriebe nur 7,8 Prozent, die beschäftigten Personen nur 2,8 Prozent; der Umfang rechtfertig und erfordert somit, trotz des Rückgangs die ernste Beachtung. Von den hausgewerblichen Betrieben sind 74,02 Prozent oder 206 928 Alleinbetriebe und nur 72 630 Gehilfenbetriebe, die 198 335 Personen beschäftigen, 62 994 der Gehilfenbetriebe beschäftigen bis 3 Personen, 5756 4 und 5 Personen und nur 3880 mehr als 5 Personen. Die Heimarbeit ist speziell stark im Königreich Sachsen, auch Berlin, Rheinland, Schlesien und Nordbavarn zeigen große Ziffern, Meiningen und Coburg-Gotha im Verhältnis zur Bevölkerung. Vorwiegend sind auch die Großstädte der Sitz des Hausgewerbes, und zwar mit 27,94 Prozent aller Betriebe.

Welche Gewerbegruppen die meiste Heimarbeit haben, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Beschäftigte Personen			
	Betriebe	männlich	weiblich	insgesamt
Steine und Erden	8 871	5 484	2 382	7 816
Metallarbeits.	10 722	16 658	2 595	19 248
Maschinenindustrie	4 840	6 737	1 668	8 405
Textilindustrie	94 522	56 438	81 844	138 282

„Der ist mir net recht — der junge Durck da, gar net recht. Is schon seit einer Stund' da, und mir scheint, er wartet auf die Leich'." Weiß der Himmel, was er will! Er g'hört doch g'woil net zu der Famili' oder gar zu den Freunden, höchstens hinten hin ans End' vom Zug. Wird wohl sein Wohltäter oder so was g'wesen sein, der Tote."

„Nun, zerlumpt schaut er nicht aus, aber nobel juht auch nicht," meinte der Beamte, blickte dem jungen Manne nach und sah dann wohlgefällig auf sein silberverschmürtes Galasteid herab.

„Das is ja eben, das is ja," nickte der Alte eifrig. „Ich kann ihn deswegen net einmal 'nauswerfen. Aber ein Aug' hab' ich auf ihn. Er g'fällt mir gar net."

„Galloh, wa? will denn die da?" kam es im Tone wohlgefälliger Ueberraschung jäh von den Lippen des anderen. Eine Frauengestalt näherte sich von der Friedhofspforte her dem Plabe, an dem die beiden standen. Es war ein junges Weib in einem auffallend bunten Kleid. Ein großer Hut mit niedrigen Federn saß schief auf grellblond gefärbten Haaren. Durch die Schminke, die auf dem Antlitz lag, leuchtete der Schimmer der Erregung. Nun, da sie näher kam, hörte man das herausfordernde Mäuschen seidenener Röde und atmete einen unfeinen starken Duft, der von dem Weibe ausströmte. Diese neue Erscheinung paßte so gar nicht zu dem Ernste des Ortes, zu der Weisheit des erwarteten Augenblickes; sie wirkte wie eine Verhöhnung alles Heiligen. Daran mochte der Mann mit den Orden auf der silberverschmürten Brust denken, aber nicht allein daran. Sonst hätte er wohl nicht

	Betriebe	Beschäftigte Personen		
		männlich	weiblich	insgesamt
Papierindustrie	3 937	3 435	4 076	7 511
Lederindustrie	3 116	3 468	1 867	5 335
Holz- und Schnitzstoffe	19 480	18 144	13 357	31 481
Nahr.-u. Genussm.	14 563	7 836	12 284	19 590
Werkzeuggew.	121 785	51 493	112 385	163 876

In diesen Gruppen ist fast das gesamte Hausgewerbe enthalten; nur 3720 Heimarbeiter sind in anderen Gruppen verstreut. Speziellere Angaben über die einzelnen Gruppen und über die Verteilung auf die Bundesstaaten können im Februarheft des „Reichsarbeitsblattes" nachgelesen werden, dem diese Zahlen entnommen sind.

Der jetzt in zweiter Lesung befindliche Entwurf ist ein Anfang zur gesetzlichen Regelung der Hausarbeit, aber ein sehr schüchtern u. unzureichender. Wenngleich nicht verkannt werden soll, daß er gegen den ersten Entwurf etwas verbessert ist, so sind doch die dringendsten Wünsche der Arbeiterklasse unberücksichtigt geblieben. Von einem Verbot der Hausarbeit für gewisse Betriebsarten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist keine Rede. Auch die Lohnfrage scheidet aus. Es gibt keine Lohnämter, keine Arbeitsbücher oder Arbeitszettel, keine Förderung der Tarifverträge mit rechtsverbindlicher Geltung für das betreffende Gewerbe; die wichtigste Frage, die Lohnregelung, wird somit von dem Entwurf ganz unberücksichtigt gelassen. Es sollen allgemein gültige Vorschriften durch das Gesetz geschaffen werden; für die einzelnen Gewerbe plant man besondere Vorschriften und für alle sollen solche schrittweise, d. h. recht langsam, eingeführt werden.

Die wichtigste Bestimmung des Entwurfs ist die durch § 12 den Gewerbetreibenden, die Hausarbeiter beschäftigen, auferlegte Verpflichtung, ein Verzeichnis der Hausarbeiter zu führen, das die Angabe ihrer Arbeitsstätte enthält, und dies Verzeichnis auf Verlangen der Ortspolizeibehörde und dem Gewerbeinspektor zur Kontrolle vorzulegen. Diese Bestimmung macht die Auffindung der Hausarbeit möglich und schafft dadurch erst die Voraussetzung einer Gewerbeaufsicht, wenn dafür Zeit und Geld vorhanden sind. Ob das freilich viel nützt, wenn im Durchschnitt nur 50 bis 60 Proz. der Betriebe, oft noch weniger, revidiert werden können, ist eine andere Frage. Der Ausbau der Gewerbeinspektion muß damit Hand in Hand gehen, sonst nützt die Registrierung auch nichts.

Die übrigen Bestimmungen sind sehr dehnbar, wie es für ein Rahmengesetz nicht anders zu erwarten ist. Die Polizei kann von der Gewerbeinspektion ermächtigt werden, gegen die große Zeiterfassung bei Empfang und Ablieferung der Ware geeignete Vorkehrungen zu treffen; worin diese bestehen sollen, ist nicht gesagt. Der Bundesrat kann für die einzelnen Gewerbegebiete der Hausarbeit bestimmen, daß die Löhne allgemein bekannt gegeben werden müssen. Ob der Bundesrat für eine solche Anordnung die Zeit findet, ist eine andere Sache. Und wenn die Anordnung wirklich erfolgt, ist keine Instanz vorhanden, die dafür sorgt, daß die Arbeiter die bestimmten Löhne auch erhalten! — Zum Schutz vom Leben und

den blonden Schnurrbart so steif in die Höhe gedreht. Der Friedhofsdienner aber empfand eheliche Enttäuschung, der er auch in Worten Ausdruck gab.

„Aber Die is Har," sagte er halblaut. „Die darf ich schon 'naussetzen."

„Wart' ab, wo sie hingeh't. Bin neugierig," mahnte der andere.

Das erfuhren die beiden bald; denn das Weib sah nur einen kurzen Augenblick lang wie suchend um sich; dann ging es festen Schrittes auf sie zu. Es lag in ihrer Haltung, in ihrer Miene und ihrer Stimme etwas ebenso Herausforderndes wie in ihrer Kleidung, als sie fragte: „Wo wird Seine Erzcellenz begraben?"

Der Alte konnte sein Stauen nicht bemeistern; er fuhr zusammen.

„Welche Erzcellenz?" fragte er dann barsch, obwohl er genau wußte, wem die Frage galt.

„Na, der hohe Herr, der jetzt hier begraben wird. Die Leiche ist doch schon unterwegs. Das werden's doch wissen!"

Der Uniformierte, der nicht aufgehört hatte, an seinem Worte zu pupfen und mit zitternden Nasenflügeln wohlgefällig den Duft einzusaugen, glaubte, sich als Mann von Welt zeigen zu müssen. „Seine Erzcellenz, gnädiges Fräulein," begann er, „wird hier —"

Mit einem heftigen Stoß gegen den Arm unterbrach ihn der Friedhofsdienner.

„Ich muß Sie aufmerksam machen, meine Dame," sagte er achselzuckend mit schnarrender Stimme, „daß Sie in dieser Weise der Feier nicht beiwohnen können."

Ein Heiliger.

Von Fr. W. v. Oestéren.

„Heut' hast Dich aber gar prächtig 'rausgeputzt," sagte der alte Friedhofsdienner zu dem Beamten der „Pompes funebres", der die Pflicht hat, die Trauerzüge auf dem Gottesacker zu empfangen und zu führen. „M' Deine Orden hast Dir ang'bammelt."

„Nun ja," entgegnete der Uniformierte in geschraubtem Hochdeutsch. „So muß es bei solch einer großen Leiche auch sein. Du selbst hast doch auch Dein Festgewand an."

Der alte Mann schmunzelte. „Wird mir's heut' auch tragen bei so einer noblen Kundtschaft. Einer muß doch lachen, wenn so viele weinen tun."

„War ein großes Tier — der Tote," nickte der Beamte. „Wird sehr betrauert. Soll wie ein Heiliger gelebt haben und wird vielleicht gar noch einmal heilig gesprochen werden. Ein großes —"

Ehe er den Satz vollenden konnte, stieß ihn der Alte mit dem Ellenbogen. Der Andere verstummte und blickte um sich.

„Wegen Dem da?" fragte er dann und deutete mit dem Kopfe auf einen jungen Menschen, der unweit stand und den beiden zuzuhören schien. Der Friedhofsdienner nickte. Der Dritte merkte, daß sie feintönig schwiegen, und entfernte sich langsam. Als er außer Hörweite war, begann der Alte:

Gesundheit der Hausarbeiter und der Konsumenten werden gewisse Vorschriften getroffen für solche Gewerbe, die mit besonderen Gefahren verknüpft sind. Hygienische und andere Schutzvorschriften, Schutzvorrichtungen an Maschinen usw. werden angeordnet, auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter unter 18 Jahren und aller Hausarbeiterinnen soll Obacht gegeben werden. Gefährliche Arbeiten dürfen nur in besonders dazu vorhandenen Räumen vorgenommen werden. Die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern soll ganz oder bis zu einem gewissen Alter verboten werden können, die Arbeitszeit kann für Hausarbeiter und -arbeiterinnen unter 16 Jahren beschränkt und Sonntagsruhe vorgeschrieben werden. Für die Werkstätten der Hausarbeit kann der Bundesrat bestimmte Vorschriften erlassen, auch kann die Anzeige für bestimmte Gewerbe bei der Polizei vorgeschrieben und ein Ausweis über die Beschaffenheit der Wohnstätten verlangt werden. Endlich kann der Bundesrat solche Hausarbeiten ganz verbieten, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

In der Beratung im Reichstage verteidigte der Staatssekretär Dr. Delbrück vor allem seinen Standpunkt, daß gegenwärtig noch nicht die Möglichkeit vorliege, durch ein spezielles Gesetz für die Heimarbeit die Grundlage für die behördliche Forderung des Tarifvertrags zu schaffen; er beansprucht aber Vertrauen für sich, daß er bestrebt sein werde, dem Tarifvertrag für die Hausarbeit die Wege zu ebnen. Das Zentrum forderte mit Nachdruck, daß die Bestrebungen, die Löhne der Hausarbeiter zu heben, gefördert werden sollen; die übrigen Parteien waren zumeist bestrebt, daß in die Erwerbsverhältnisse nicht zu starke Eingriffe gemacht werden, ihnen ist der Entwurf ausreichend, teilweise schon zu weitgehend.

Der Redner der Sozialdemokratie, Genosse Rob. Schmidt, brachte in längeren Ausführungen die Wünsche der Arbeiterklasse als der zumeist an der Regelung interessierten Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck. Er wies im besonderen darauf hin, daß im Kaligeseß für die Millionäre und in der Reichsversicherungsordnung für die Ärzte Mindestlohnforderungen enthalten sind, daß für die Heimarbeiter aber nichts derartiges geschehen solle, die es noch viel, viel nötiger als jene Gruppen haben. Auch die Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Hausarbeiter und das Verbot der Sonntagsarbeit wurde als unbedingt notwendig gefordert. Daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine Abhilfe für die Hausarbeit möglich ist, haben England, Frankreich und die Schweiz gezeigt, denen gegenüber wir noch weit zurück sind. Redner verlangte, daß durch die anschließende Kommissionsberatung der Versuch gemacht werden soll, Lohnämter oder wenigstens Minima Löhne einzuführen, da ohne solche Bestimmungen das ganze Gesetz wertlos sei.

Die fernere Gestaltung des Gesetzes hängt nunmehr von den Beratungen der Kommission von 28 Mitgliedern ab. Wenn auch die Hoffnung auf eine durchgreifende Regelung der Hausarbeit nicht begründet ist, wird doch versucht werden müssen, aus dem Entwurf als erstem Versuch einer Regelung

herauszuholen, was möglich ist. Solange ein Verbot der Hausarbeit sich nicht erreichen läßt, muß die Schaffung menschenwürdiger Existenzverhältnisse für die Hausarbeiter eine der dringlichsten Aufgaben mit sein.

Im Dienste der Nation.

× Der Wahlrechtskompromiß des Zentrums mit den Konservativen in Preußen, der die direkte und öffentliche Klassenwahl des Regierungsentwurfs ersetzt durch die indirekte geheime Urwahl nach Klassen mit öffentlicher Abstimmung der Wahlmänner, bedeutet eine so offenebare Verschlechterung der gegenwärtigen Aussichten der Wahlrechtsreform, daß die ärgsten Reaktionen sich vor Vergnügen die Hände reiben, während die Wahlrechtsbewegung an Umfang und Leidenschaftlichkeit von Tag zu Tag zunimmt. Im „Tag“ kennzeichnet der freikonservative Abg. v. Zedlitz das Kompromiß als taktisches Meisterstück und als einen großen Wurf der konservativen Parteileitung und erklärt: „Die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner in öffentlicher Abstimmung beugt einer Verschlechterung ihrer Wahlausichten vor. Unter diesem Gesichtspunkte ist unzweifelhaft für sie das Wahlkompromiß vorteilhafter als die öffentliche und direkte Wahl nach der Regierungsvorlage. Daß es trotzdem den Anschein einer weitgehenderen Konzeption hat als diese, wird gleichfalls als ein Vorteil anzusehen sein.“ So stellt sich der Wahlrechtskompromiß des Zentrums im Effekt dar als eine neue Stütze des junckerlich-agrarischen Lebergewichtes im preußischen Landtage, als dauernde Verankerung der ärgsten Reaktionen. Nicht um eine Reform handelt es sich, die den Übergang zum Reichstagswahlrecht anbahnt, sondern um eine Befestigung des Dreiklassenwahlrechts, das die Ärmsten entrechtet. Denn jede wirkliche Wahlrechtsreform müßte gegen die Konservativen gemacht werden und konnte nur mit Hilfe der linken Parteien zustande kommen. Jeder Kompromiß mit den Konservativen besorgt die Geschäfte der Junker und verschlechtert die Aussichten der Reformbewegung. Das Zentrum hat sich mit dieser konservativen Verbrüderung als ein Feind der Wahlrechtsreform, als Anhänger des Dreiklassenwahlrechts entpuppt, — darüber helfen alle Veteuerungen von praktischer Reformarbeit nicht hinweg.

Das Ergebnis dieses Wahlrechtsschachers wird sein, daß die Arbeiter aufs neue um das gleiche und direkte Wahlrecht betrogen werden und daß selbst das als Scheinungeston gewährte geheime Wahlrecht der Urwähler entwertet wird durch die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner. Es werden alle Knoten derart geschnitten werden, daß nur die reaktionären Parteien beim Wahlsitzung Erfolg haben. Ein Sechstel der Reichsten und Wohlhabendsten der Nation wird auch künftig die übrigen fünf Sechstel, die die Arbeit der Nation repräsentieren, entrechteten und beherrschen. Das ist das Los der Arbeit, — jene gottgegebene Abhängigkeit, aus der sich, wie Herr von Bethmann Hollweg in seiner Abgeordnetenhausrede erklärte, unser ganzes Leben zusammenfaßt — das wird ihr Los

bleiben, so lange die Nation der Arbeit sich nicht auf ihre Würde und Rechte besinnt und die Nation des Besitzes in die ihr nach Zahl und Verdienst gebührende Stellung zurückweist.

Was leistet die entrechtete Arbeit im Dienste der Nation und was leistet der Besitz? Das ist die Frage, die sich jedem in diesem Wahlrechtskampfe, angefaßt von den Konservativen und Zentrum verteidigten Privilegien des Besitzes aufdrängt. Sind die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und Kleinbauern wirklich nicht wert, gleichberechtigt im Staatswesen mitzuarbeiten bloß weil sie weniger Steuern zahlen? Wer ist es denn anders, als die Nation der Arbeit, die den Klassen des Besitzes ihren Mammon schafft! Von 1900 bis 1908 hat in Preußen das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen sich von 63,8 auf 91,6 Milliarden Mark, also um 21,6 Milliarden Mark vermehrt. Diese kolossale Steigerung, von der 20,2 Milliarden Mark auf die Städte und nur 7,6 Milliarden auf das Land entfallen, ist in erster Linie der industriellen Arbeit zu danken, die die Grundlage des Nationalwohlstandes ist. Woher diese bedeutende Steigerung sich erklärt, zeigen uns die Ziffern der gewerblichen Lohnstatistik der Unfallberufsgenossenschaft. Von 1900 bis 1908 stieg der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter von 896,59 Mt. auf 1073,59 Mark oder um 19,7 Proz. In der gleichen Zeit hob sich das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen von 70,042 auf 91,653 Milliarden Mark oder um 30,9 Proz. Die Steigerung der Lohnsumme der Arbeit blieb um ein volles Drittel hinter der Zunahme der ergänzungssteuerpflichtigen Vermögen zurück, d. h. die Arbeiterklasse hat nicht in gleichem Maße an der Hebung des Nationalwohlstandes Anteil nehmen können, wie die besitzenden Klassen, die den Löwenanteil der Gewinne des Wirtschaftsaufschwunges an sich rissen. Dafür dürfte indes die Arbeiterklasse die Opfer des Wirtschaftskampfes in vollem Umfange auf sich nehmen. Die Opfer der Besitzenden wiegen gering. Es finden wohl Vermögensverschiebungen zwischen den einzelnen Personen statt, — aber die Klasse der Unternehmener als solche bringt keine Opfer, — sie heimt nur die Gewinne der Volkswirtschaft ein. Den Arbeitern dagegen bürdet die nationale Wirtschaft gewaltige Opfer an Leben und Gesundheit, sowie Entbehrungen auf, — Opfer, die alles übersteigen, was die Nation jemals von ihrer Gesundheit oder einer Klasse gefordert hat.

Der kriegs-französische Krieg kostete dem deutschen Volk 40 000 Tote und 129 000 Verwundete, — ein Opfer, das der nationalen Sache gebracht wurde ohne Unterschied der Bevölkerungsklassen und das allein schon ausreichen sollte, alle Klassenunterschiede im politischen Staatsleben zu beseitigen. Aber das Jahr 1908 brachte der deutschen Arbeiterklasse auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld allein 662 321 Verletzte, davon 9856 Tote und 142 965 Schwerverwundete, die länger als 13 Wochen erwerbsunfähig waren. 1180 bleiben zeitweilig völlig erwerbsunfähig, also Krüppel im vollsten Sinne des Wortes; 57 410 wurden zu teilweisen Invaliden, während 74 539 nach vorübergehenden

Dabei musterte er sie vom Kopf bis zu den Füßen. Sie aber gab ihm den Blick noch weit schärfer zurück.

„So? Und warum nicht?“

Der Alte verlor nicht die Fassung.

„Ihre Kleidung und so weiter, meine Dame, paßt nicht hierher.“

Das Weib lachte: „Aha, in Trauerkleidung hätt' ich kommen sollen! Wenn ich nun aber keine schwarzen Fäden hab'?“

„Dann bedauere ich sehr, meine Pflicht tun zu müssen, meine Dame!“ schnarrte der Alte und schob die Achseln so hoch, daß sie seine Ohren erreichten.

„Und was ist denn Ihre Pflicht?“ Die Stimme der Auffallenden klang immer gereizter.

„Sie hinausweisen zu müssen, meine Dame!“

Der junge Mann, der sich vordem entfernt hatte, kam herbei, durch den lauten Schall der Stimmen angelockt, und hörte, wie die Frau mit einem bitter höhnischen Gelächter antwortete: „Ich bleib' doch!“

„Wenn Sie nicht gutwillig —“ begann der Kirchhofdiener, wurde aber sofort durch die Dame unterbrochen.

„Ich geh' hierher! Mehr als die anderen! Verstehen Sie?“

Nun kam der Uniformierte, der sich offenbar auf seine Pflicht besonnen hatte, seinem Freunde zu Hilfe.

„Aber in der Tat, gnädiges Fräulein, ich glaube nicht, daß Sie zu seiner Ehrliebe in Beziehungen standen, die Sie berechtigen —“

Auch ihn unterbrach das Weib.

„Nicht?“ sagte sie höhnisch. Und in hartem Tone kam es dann von ihren Lippen: „Er war mein Vater!“

Aufs Höchste betroffen und bestürzt, verstummten die beiden Männer und sahen einander verblüfft an. Das hatten sie nicht erwartet. Doch in den Augen des jungen Mannes flammte jäh ein seltsamer Glanz, und seine Blicke wichen nicht mehr von der Frauengestalt. Und während die beiden anderen verlegen dabonschliefen, um zu beraten, wie dieser schwierige Fall zu lösen sei, trat er an das Mädchen dicht heran.

„Ich will's Ihnen zeigen. Kommen Sie mit!“ sagte er.

Sie sah ihn mit leichter Verwunderung an, nickte dankend und folgte ihm zu der Stätte, die er ihr wies. Und leise, als schämte er sich seiner Worte, wiederholte er dann, was die andere vordem gesagt hatte:

„Er war mein Vater.“

Im gleichen Augenblicke nahten einige vornehm aussehende Herren, die dem Trauerzuge vorausgegangen sein mußten. Und die beiden, die an der offenen Grabstätte standen, vernahmen, wie einer der Herren mit lauter Stimme im Tone tiefster Leberzeugung das Gespräch schloß:

„Ein Vater hätte nicht besser für seine eigenen Kinder sorgen können, als er für die Armen sorgte. Ein Heiliger!“

Wir Armen.

Ja, wir sind arm, besitzen nicht viel, Noch nicht mal so viel, als das Leben bedingt; Doch sind wir reich, wir haben ein Ziel, Wir haben ein Lied, das von Zukunft uns singt.

Wir haben die Sonne, die Sterne, das Licht, Wir leuchten im Kampf, in bitterer Not; Und wenn der Tag im Abendrot bricht, Es folgt ihm wieder ein Frühsonnenrot.

Und folgt auch dem Abend die düstere Nacht, Es wird doch Morgen, die Sonnenkraft siegt! Durchdringt allen Lug, der Bedrückte erwacht. — Doch wer ihr nicht folgen will, der unterliegt.

Wir grüßen den Frühling und lieben den Mai, Wir lieben die Liebe und bürgen nach Glück. — Wir legen, zu leben, doch sind wir nicht frei. Der Reichtum hält uns in Armut zurück. —

Er blüht auf uns nieder mit höhnischem Blick, Er schaut uns, weil uns die Arbeit verschmüht, Wir zehren uns voll Abscheu vor ihm zurück, Weil ihre Faulheit mit Orben gepußt.

Ja, wir sind arm, doch schwach sind wir nicht, Wir haben die Kraft, zu erhalten die Welt; Wir haben die Kraft, die den Felsen zerbricht, Der uns den Blick zur Sonne verstellte.

Ja, wir sind arm und haben nicht viel, Wir haben so vieles noch, was uns bedrückt, Wir haben die Arbeit, wir haben das Ziel, Die Zukunft, die uns von fernem beglückt.

Julius Verfaß.

Erwerbsunfähigkeit wiederhergestellt wurden. Ein einziges Wirtschaftsjahr liefert mehr als fünfmal so viel Verwundete, 5 Jahre ebenso viel Tote, wie der an Opfern so reiche Krieg von 1870/71! Seit dem Jahre 1886, seit Bestehen der deutschen Unfallstatistik, bis 1908, also in 23 Jahren, hat Deutschlands Arbeiterklasse 8 1/2 Millionen Unfälle, darunter 2 Millionen schwere und 163 000 tödliche Verletzungen auf sich nehmen müssen und nur der kleinste Teil dieses Unglücks ist ihr durch die Unfallversicherung entschädigt worden. Seit 1895 find für Unfallentschädigungen 1,4 Milliarden Mark aufgewendet — in derselben Zeit stieg das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen allein in Preußen um 27,8 Milliarden Mark! Auf jeden Unfallrentner entfiel im Jahre 1908 eine Entschädigung von 210,44 Mark, — das steuerpflichtige Vermögen jedes Rentisten in Preußen wuchs von 1907 auf 1908 allein um das Sechsfache, um 1247 Mk. (von 58 751 auf 60 998 Mk.)! Hier steigende Opfer, — dort steigende Reichtümer! Und die Vertreter der Reichtümer sollen für alle Zukunft privilegiert sein, Preußen zu regieren, — die Repräsentanten der opfervollen Arbeit in alle Ewigkeit verdammt, entrecht zu sein.

Aber die Unfallstatistik erschöpft bei weitem nicht die Opfer der Arbeit. Die deutsche Krankenversicherung zählte im Jahre 1908 allein 5,2 Millionen erkrankte Arbeiter mit 103,9 Millionen unterstügten Krankentagen und 85 594 Sterbefällen. Die Krankentage entschädigen in der Regel nur die Hälfte des entgangenen Arbeitsverdienstes. Ein großer Teil dieser Erkrankten steht mit der Erwerbsarbeit in ursächlichem Zusammenhang, das haben die deutschen Krankenkassenkongresse wiederholt bekundet. Von 1885—1908, in 24 Jahren, betrug die Zahl der Erkrankungsfälle 74,5 Millionen, die der Erkrankungstage 1343,9 Millionen, die der Sterbefälle nahezu 1 1/2 Millionen. Wohlbedenkt, hier handelt es sich um die Klassenmitglieder selbst, also um Erwerbstätige im Dienste der nationalen Wirtschaftsweise.

Und hinzu treten weiter die Opfer der Invalidität! Im Jahre 1908 wurden insgesamt 139 789 Renten anerkannt, — die Zahl der abgelehnten Rentenanträge dürfte nicht viel kleiner sein! Von 1891—1908 sind nahezu 2,2 Millionen Invaliden-, Alters- und Krankentrenten anerkannt worden, im Jahresdurchschnitt über 120 000. Die Zahl wäre bei weitem größer (1903 waren es z. B. 175 000), wenn nicht seit Jahren auf eine Ersparnis an Renten hingearbeitet worden wäre.

662 321 Verunglückte, 1 397 89 Invaliden und 5,2 Millionen Erkrankte, das sind die Opfer der Arbeiterklasse in einem einzigen Wirtschaftsjahr (1908)! Was wiegen die Opfer eines Kriegsjahres, und mag der Krieg noch so grauig gewesen sein, gegen die Ansummen von Leiden und Unglück, die der Wirtschaftskampf der Nation seiner Arbeiterklasse auferlegt. Es ehrt das Reich, daß er durch Einführung der Arbeiterversicherung seine allerhöchste Pflicht gegen die Arbeiter weitestgehend teilweise erfüllt. Aber sind die Arbeiter, die Leben und Gesundheit tagtäglich zur höheren Ehre der Nation in die Schanze schlagen, weniger würdig, mitzuatzen in der Volksvertretung, als die Besizenden, die kein Opfer trifft und die lediglich Gewinne aus der Arbeit anderer einheimfen? Sind die Arbeiter weniger würdig, als die Einjährigfreiwilligen, Reserveoffiziere und Militärärzte, denen der Regierungsentwurf ein gehobenes Wahlrecht zuerkannte?

Und noch immer sind die Opfer der Arbeit nicht erschöpft. Zu den Erwerbsunfähigen kommt noch das große Heer der Arbeitslosen, denen die nationale Wirtschaftsweise immense Verluste an Erwerbseinkünfte aufnügt. Eine Reichsarbeitslosenzählung vom Jahre 1895 ergab an einem Dezembertage 553 000 Arbeitslose, — es war ein Jahr des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges und ein Tag mittlerer Arbeitslosigkeit. Das Krisenjahr 1907 dürfte reichlich den doppelten Tagesstand an Arbeitslosen ergeben haben. Die Summen, die die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung herausgaben (1908: 9,3 Millionen Mark), geben nur einen schwachen Begriff dieser Opfer; es waren die Summen, die die Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln aufbrachte, um die Opfer der Arbeitslosigkeit, wenigstens nicht ganz im Glande versinken zu lassen. Wer zählt die Opfer, die nicht unterstützt werden konnten, — wer die Kränen, die ungestillt blieben, die Klagen, die niemand hörte?

Und während die Arbeiterklasse Tag für Tag und Jahr für Jahr Gut und Blut im Dienste der Nation opfert, während ihr Ruf nach Gleichberechtigung ungehört verhallt, wächst der Nationalreichtum ins Riesenhafte und die Besizenden schließen ihnen höhnisch die Tür der

Gesetzgebung vor der Nase zu. Wer will es ihnen, den Entrechteten, den wirklichen Schöpfern aller Werte, den eigentlichen Trägern des Staatswohns, verbenden, wenn sie ungezügelter an den Parlamenten rütteln und die öffentliche Meinung nachzureden, um gleiches Recht für alle im Lande durchzusetzen? Man unterschätze nicht die Wirkung dieses Appells an das Volksgewissen! Es gibt keine Macht, die einem Volke widerstehen könnte, das kategorisch sein Recht verlangt. Die preußische Wahlrechtsbewegung repräsentiert bereits die Mehrheit des preußischen Volkes, — sie ist der wahre Repräsentant der Nation. Sie wird nicht ruhen und rasten, ehe nicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt und das Klassenwahlrecht beseitigt ist!

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

× Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen wird, erfährt sie doch eine andere Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbezahlung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu 3 Millionen oder 44 Prozent vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen, als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung einzutreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldopfern verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen befähigt sind. Das Gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welches lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen versagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzerwahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf betr. Gewerbegerichte beigegeben waren, sollte die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürfen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten,

so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Befestigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht vertragen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrechterhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der Entwurf zum Arbeitsammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischen Gebieten und eine gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G.-V.-G. in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und auch in der Krankenversicherung den weiblichen Klassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G.-V.-G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das G.-V.-G. wirkt auch im hohen Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G.-V.-G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G.-V.-G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G.-V.-G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G.-V.-G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt, und die mit dazu beizutragen kann, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Internationales.

V. Tarifkündigung in Dänemark. Die Abteilung Kopenhagen des Dänischen Buchbinderverbandes hat in ihrer Generalversammlung mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, ihren Tarifvertrag zum 1. Juli dieses Jahres zu kündigen. Der Vertrag ist im Juni 1904 abgeschlossen worden und war, ebenso wie der für die Provinzstädte geltende, schon im vorigen Jahr kündbar. Damals nahmen unsere Kollegen mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang von der Kündigung Abstand. Allerdings herrscht auch in diesem Winter noch eine ausserordentlich grosse Arbeitslosigkeit in Dänemark, so dass die Sozialdemokraten im dänischen Reichstag mit Recht eine Verlängerung jenes nur noch bis zum 1. April geltenden Notgesetzes beantragen, wonach die von ihren Kassen ausgesteuerten arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder aus der Gemeindekasse weitere Arbeitslosenunterstützung erhalten, die ebensowenig wie die aus der Arbeitslosenkasse als Armenunterstützung gilt. Im Buchbindergewerbe ist die Arbeitslosigkeit jedoch weniger gross als in anderen Berufen, wenn es auch keineswegs an überschüssigen Arbeitskräften mangelt.

Ob unsere Kollegschaft in den dänischen Provinzstädten ihren Tarifvertrag ebenfalls kündigt,

darüber liegt uns noch keine Nachricht vor. Es ist aber als ziemlich sicher anzunehmen, dass sie dem Beispiel der Hauptstadt folgen werden. Der Beschluss der Tariffkündigung bedarf der Genehmigung durch den Gesamtverband der Gewerkschaften, der ja, falls es zu einem grossen und langwierigen Kampf kommt, für Unterstützung zu sorgen hat. Die Dänische Arbeitgebervereinigung, der auch die Buchbinderzweige angehören, ist bekanntlich seit Jahren ausserordentlich kampflustern und die Grossindustriellen, die in dieser Organisation die erste Geige spielen, pflegen, wenn irgendwo im Lande weniger kapitalkräftige Handwerksmeister sich gütlich mit ihren Gesellen einiger, alles aufzubieten, um die Einigung zu hintertreiben, um so jede Verbesserung in der Lage der Arbeiterschaft zu verhindern.

Zum Kampf in Plauen.

Wenig Glück haben die Plauer Unternehmer mit ihren Streifbrechergejüden. Was ihnen da als so überaus nützliche Glieder der kapitalistischen Gesellschaft angesehen wird, ist bis zu einem grossen Teil ein Menschenmaterial, vor dessen Verührung einem das Grausen antommen könnte. Von Hamburg und Berlin waren ihnen durch Agenten je eine Kolonne Streifbrecher zugeführt worden, die aus Elementen bestanden, die wirklich eine Gefahr für die Bewohner der Stadt bildeten. Verschiedentlich ist es auch schon zu Erzeilen zwischen Streifbrechern und Einwohnern der Stadt gekommen. Als ein dritter Transport Streifbrecher aus Hamburg ankam, legte sich sogar die Polizei ins Mittel. Sie richtete an die Prinzipale das Ersuchen, diese Elemente nicht erst in Arbeit zu nehmen, sondern sie sogleich wieder abzuschieben. Die Firma Thob u. Gushur ist, die mit dem neuen Transport beklüftet werden sollte, erkannte das Zwecklose ihres Vermehens, mit solchen Elementen Streifarbeit herzustellen, an, und gebähte dem Ansuchen der Polizei Folge zu geben. Aber sie machte die Rechnung ohne die Streifbrecher, die die Firma vor dem Gewerbegericht auf Lohnschädigung verklagten. Diese Klage entrollte ein merkwürdiges Bild von der Art der Anwerbung der Streifbrecher.

Die Vereinigten Buchbindermeister und Kartonnagenfabrikanten in Plauen, eine lose Vereinigung, die sich erst bei dem Ausbruch des Streiks gebildet, hatte der Firma „August Müller in Wandsbeck, internationaler Arbeitsnachweis“, den Auftrag erteilt, an Stelle der Streikenden beruflich näher bezeichnete gelehrte Arbeiter zu bringen. Die Firma kam dem Auftrag nach, brachte aber nicht die gewünschten Arbeiter, sondern Arbeiter anderer Berufs, die in Berlin als Arbeitslose gesammelt wurden und am 27. Februar, abends 11,25 Uhr, von Berlin nach Plauen fuhren, wo sie am 28. Februar, 8,28 Uhr früh, ankamen. Vereinbart war eine zehnstündige Arbeitszeit, eine Kündigungsfrist von 14 Tagen und ein Stundenlohn von 40 bis 45 Pf. Der Arbeitsvertrag war nicht mit den einzelnen zur Vereinigung gehörenden Firmen abgeschlossen worden, sondern er hat mit allen seinen Schönheiten folgenden Inhalt:

Arbeitsvertrag

Zwischen den Kartonnagenfabrikanten und Buchbindermeistern zu Plauen i. B. und den Arbeiter

(Name).

Ich trete bei meiner Anknüpfung in Plauen in Arbeit und zwar zu einem Stundenlohn von 40—45 Pf. Die Arbeitszeit ist von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, Pausen sind frühest 20 Minuten, Mittag 1½ Std. Besper 20 Minuten.

Ich bin genau bei meiner Annahme darüber orientiert worden. Das bei obigen Fabrikanten z. St. Gestreikt wird.

Für Kost u. Logies ist gesorgt und soll mir pro Woche 11 Mark abgezogen werden. Kündigung ist 14 Tage. Im Uebrigen ist die Arbeitsordnung des Betriebes gültig wo ich momentan arbeite.

Gerichtsstelle ist für beide Teile Plauen

Berlin den 27 II 10.

Arbeitnehmer

Und dieses eide Wort- und Sakgebilde führt Holz den Namen „Arbeitsvertrag“. In keiner Weise ist aus ihm zu ersehen, wer die Vertragsschließenden sind, wer für seine Einhaltung haftet usw. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Arbeitsvertrag nur durch die Firma August Müller vermittelt und mit den einzelnen Firmen erst in Plauen abgeschlossen werden sollte. Herr Thob als Beklagter erklärte sich bereit, pro Mann 24 Mk. und 6 Mk. Fahrgehalt nach Berlin zu zahlen. Er fühle sich eigentlich überhaupt nicht als Beklagter, er habe diese 17 Mann gar nicht in Arbeit genommen, weil sie keine geübten Arbeiter seien, rechtlich sei die Firma Walter Müller, Wandsbeck, zu verklagen. Er mache den Vergleichs-

vorschlag nur deshalb, weil den Fabrikanten von der Stadt Plauen nahegelegt worden sei, keine weiteren fremden Arbeiter einzustellen, um den allabendlich stattfindenden Aufmarsch zu vermeiden. Nach längerer Verhandlung, in der sich die juristischen Schwierigkeiten in bezug auf das Bestehen eines Arbeitsvertrags mit der Firma Thob u. Gushur ergaben, kam folgende Vereinbarung zustande, die zugleich für die übrigen zur Vereinigung gehörenden Buchbindermeister und Kartonnagenfabrikanten gilt und von der verklagten Firma vorge schlagen worden war, um den von der Polizei gemachten Schwierigkeiten ein Ende zu bereiten: Die 17 klagenden Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 24 Mk. und die Reisefkosten 4. Klasse nach Berlin in Höhe von 5,80 Mk. ausbezahlt, von denen die Verpflegungskosten in Höhe von 5,50 Mk. in Abzug gebracht werden. Diese ungefähr 24,50 Mk. betragenden Summen wurden sofort da ausgezahlt, wo die klagenden Arbeiter untergebracht worden waren. Nur einer der Arbeiter war mit dieser Vereinbarung, die alle anderen mit großer Freude begrüßten, nicht einverstanden. Um die Geister, die sie erst gerufen hatten, wieder loszuwerden, mußten sich die Plauer Unternehmer um mehr denn 500 Mk. erleichtern. Solche Summen können sie ohne Mühen zahlen, aber dem eingearbeiteten Personal die wenigen Pfennige Lohnzulage zu geben, das geht angeblich über ihre Kräfte. Wie noch kurz vor Redaktionschluß mitgeteilt wird, ist ein weiterer Transport von 15 Streifbrechern nicht beschäftigt worden, der ebenfalls Klage auf Entschädigung beim Gewerbegericht anstregte. Unsere Plauerer Kollegenchaft sieht aber daraus, daß diese ehrenwerten Herren Klausen ihre Namen zu Unrecht führen. Sie wissen die Unternehmer nur immer mehr hinein in den Strudel, aus dem sie sich nur durch den Abschluß eines Vertrags mit dem geschulten Personal herauswinden können.

An unsere Kollegenchaft im Reich aber ergeht nach wie vor der Ruf: Weibet Plauen! Halte! allen Zug zug fern!

Agitationstour durch Gau 11.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes mußte Unterzeichneter plötzlich eine Vortragstour durch den Gau 11 unternehmen, da der für diese Tour vorgesehene Kollege Weiland in Nürnberg infolge der Nürnberger Differenzen nicht abkommen konnte. Es waren Versammlungen arrangiert für Hanau, Gießen, Offenbach, Frankfurt, Mainz und Darmstadt.

In sämtlichen Versammlungen hatte ich über: „Die gegenwärtigen Zeitereignisse, unsere wirtschaftliche Lage, und wie können wir dieselbe verbessern?“ zu sprechen.

Da der letzte Goutag in Hanau beschlossen hatte, in diesem Jahre zu versuchen, eine bessere Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau herbeizuführen, resp. nach Möglichkeit zum Abschluß von Tarifen zu gelangen, so mußte der Referent darauf eingehen. Nach einem Rückblick auf die Ereignisse der letzten Zeit, auf die wirtschaftliche Krisis, Reichsfinanzreform und der dadurch bedingten Verschlechterungen unserer Lebensbedingungen, waren die Voraussetzungen zu erörtern, unter denen man im Gau 11 eventuell an die Ausführung der Goutagsbeschlüsse gehen kann. Dazu gehört in erster Linie die Ausarbeitung einer guten und zuverlässigen Statistik, ohne welche man nicht das voraussichtliche Kampffeld überblicken kann und ohne welche auch der Verbandsvorstand nicht imstande ist, leitende Beschlüsse zu fassen. Anfänge dazu sind schon überall gemacht worden. Aber es zeigt sich auch hier, daß die Fragebogen sehr mangelhaft eingehen und daß das Gros der Kollegen sich über die Bedeutung der Statistik nicht klar ist. Soviel geht aber aus dem vorliegenden Material hervor, daß noch ganz bedeutende Agitationsarbeit zu leisten ist. Dabei sollte man nicht verkümmern, die noch immer fernstehenden Kollegen und Kolleginnen ganz besonders auf § 11 unseres Streikreglements zu verweisen. Wer nicht organisiert ist, der hat sich in der heutigen Zeit mit ihren ständig drohenden wirtschaftlichen Konflikten und Ausperrungsgefahren von vornherein den Stempel des Streikbruchs auf die Stirn gedrückt. Es kann auch nicht so weiter gehen, daß immer und immer wieder solche Leute aus Verbandsmitteln Unterstützungen empfangen, die nie einen Pfennig Beitrag zahlen mochten. Auch der Gewinnung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist größere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei der Agitation sollte man auch nicht außer acht lassen, darauf hinzuweisen, daß unser Verband die Zeit der Krisis glänzend überstanden hat, daß er befähigt an Mitgliedern übernahm und auch seine Finanzverhältnisse gute zu nennen sind. Es gilt, den zaghaften, ängstlichen und pessimistischen Elementen entgegenzu-

wirken durch den berechtigten Hinweis auf das bisher schon Erreichte. Das Referat schloß mit allgemeinen Ausblicken auf die Zukunft und die hehren Aufgaben der Arbeiterorganisationen und fand überall lebhafteste Zustimmung.

Die erste Versammlung fand am 19. Februar in Hanau statt. Es waren einige unangünstige Umstände vorhanden, welche besüchtigen ließen, daß die Versammlung nicht gut besucht sein würde. In einem großen Betrieb wurde an dem Tage nicht, in einem anderen hingegen über Zeit gearbeitet. Allein die Versammlung wurde noch gut besucht und war vom besten Geist besetzt. Das Referat fand gute Aufnahme und wurde vom Vorsitzenden Schmidt noch vorzüglich mit Ausführungen über Hanauer Verhältnisse ergänzt. Er wies darauf hin, daß es notwendig sei, sich in diesem Jahre ernsthaft mit der Tariffage zu beschäftigen. Dabei sei aber eventuell mit dem schärfsten Widerstand der Unternehmer zu rechnen. Die „Kartonnagen-Zeitung“ habe von dem „Anjug der hohen Löhne“ gesprochen, womit „einmal aufgeräumt“ werden müßte. Bei solchen Anschauungen müsse man auf ernste Kämpfe gefaßt sein. Kollege Schmidt wandte sich dann noch gegen die unangünstigen Gerüchte und Klatschereien, als wenn die Zahlstelle nicht mehr auf der Höhe sei. Von einem Betriebe, wo allerdings einige Austritte erfolgt, wurde behauptet, „es sei niemand mehr im Verband“. Dabei sei die überwiegende Mehrheit organisiert. Man solle sich durch solche infame Gerüchte nicht beirren lassen und nicht auf jeden Werftubenklatsch hereinfallen, sich Auskunft von der richtigen Schmiede holen. An der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Ginsche-Frankfurt, Braunsdorf und Lang. Eine Anzahl Aufnahmen wurden gemacht.

Die Versammlung in Gießen am 20. Februar war ebenfalls verhältnismäßig gut besucht. Es waren auch aus den umliegenden Städten einige Kollegen erschienen. In der Diskussion wurde Bezug genommen auf die Verhältnisse in den kleinen, handwerksmäßigen Betrieben. Ganz besonders wurde auch das Kost- und Logiswesen beim Meister einer Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß bei einer eventuellen Tarifbewegung diesem Uebelstand zu Leibe gerückt werden müßte. Die Kollegen versprachen, energisch in die Agitation einzutreten und zwar nicht nur in Gießen selbst, sondern auch in den benachbarten Städten Wehlar, Buchbach, Friedberg usw. Es waren auch einige Aufnahmen zu verzeichnen, so daß sich auch in dieser Hinsicht die Versammlung der in Hanau würdig angeschlossen.

Weniger erfreulich war leider die am 21. Februar in Offenbach tagende Versammlung. Gerade die Berufskreise, für die eine Tarifbewegung ganz besonders angebracht sein würde, nämlich die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen fehlten. Weder dauerlich war es auch, daß so manches Mitglied durch Abwesenheit glänzte. Im Referat wurde darauf hingewiesen, daß unter solchen Umständen wenig Aussicht vorhanden sei, den Hanauer Goutagsbeschlüssen nachzukommen. Der Vorsitzende Kienle schilderte in längeren Ausführungen die Offenbacher Verhältnisse. Steindürer Neibel erkannte an, daß unter den jungen Arbeiterinnen häufig der gute Wille bestände, sich der Organisation anzuschließen, sie würden aber von den Eltern abgehalten. Er empfahl deswegen eifrige Hausagitation. Ihm schloß sich Kollege Gaisch an, der vor allen Dingen die Kollegen ermahnte, für die nötigen Abreden besorgt zu sein. Wambhoff wies an einigen Beispielen nach, wie zutreffend die Ausführungen des Referenten seien, wenn gesagt wurde, „daß ein Tarif nur ein wertloses Papier ist, wenn nicht eine starke Organisation dahinter steht“. Weiter kommt es auch in Offenbach vor, daß sich Kollegen den Tariflohn in die Taschen lügen, ohne ihn zu bekommen. Ginsche-Frankfurt, der sich ebenfalls an der Diskussion beteiligte, brachte eine Resolution ein, laut welcher sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse und der letzten Zeitereignisse eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für notwendig hält und verspricht, eifrig und mit allen Kräften in die Agitation einzutreten. Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Die für Dienstag, den 22. Februar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus für Frankfurt einberufene Versammlung litt unter einem besonders bösen Misgeschick. Infolge Versehens der Geschäftsleitung des Gewerkschaftshauses war das vorgesehene Lokal anderweitig besetzt. Da auch sonst ein passender Raum nicht frei war, blieb nichts weiter übrig, als im letzten Augenblick auf die Lokalfolge zu gehen. Die Versammlung wurde dann in den Hemminger Sälen abgehalten. Natürlich hatte durch diesen Umzug der Versammlungs-

besuch zu leiden, indem sich erst nach und nach die Besucher einfanden. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Kollegen Mek, welcher hat, das unvorhergesehene Mißgeschick nicht als ein böses Omen für die geplante Bewegung aufzufassen. Die Zahlstellenleitung sei fest entschlossen, den von der Kollegenchaft schon lange gewünschten Weg zu beschreiten. Dazu sei aber nötig, daß die in dem Referat zum Ausdruck gekommenen Lehren auch beherzigt würden. Dann nur könne die Ortsverwaltung den Schritt wagen und nur dann sei derselbe erfolgversprechend. Auf alle Fälle habe man sich aber auf schwere Kämpfe gefaßt zu machen, die nur durchgeföhrt werden können mit einer gut organisierten und geschulten Masse. In ähnlicher Weise sprachen noch Imhoff, Hinsche und andere Kollegen. Es fand auch hier die von Hinsche eingebrachte Resolution einstimmige Annahme. Auch hier waren einige Ausnahmen zu verzeichnen.

In Mainz fand die Versammlung am 23. Februar statt. Sie war gut besucht und von gutem Geiße befeelt. Zu wünschen wäre es, wenn die Mainzer Kollegen immer ihre Versammlungen gut besuchen und sich nicht in allerlei Kleinlichkeiten verlieren möchten. Eine besondere Diskussion fand nicht statt, nur wurden einige Anfragen an den Referenten gerichtet, die diesem Gelegenheit gaben, in einem längeren Schlußworte noch eine Reihe von einschlägigen beruflichen, gewerkschaftlichen und politischen Fragen einer Betrachtung zu unterziehen. Auch in Mainz wurden einige Ausnahmen vollzogen.

Die am Donnerstag, den 24. Februar, in Wiesbaden stattgefundene Versammlung war auch ziemlich gut besucht und waren zu ihr auch einige unorganisierte Kollegen erschienen. Das Referat fand beifällige Aufnahme. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Würter wies darauf hin, daß die Existenz des Verbandes auch den Wiesbadener Kollegen schon Verbesserungen ihrer Lohnverhältnisse gebracht habe, indem von Seiten der Ortsverwaltung stets darauf hingewirkt worden ist, daß die zureichenden Kollegen nicht unter ein gewisses Minimum Arbeit annehmen. Dadurch hätten sich die Verhältnisse doch etwas gebessert. Hoffmann hielt es für an der Zeit, daß auch in Wiesbaden mit seinem teuren Pflaster endlich einmal ein zeitgemäßer Tarif zustande käme. Er glaubt, daß auch ein Teil der Prinzipale ein Vorgehen nur begrüßen würde, da auch diese dann zu einer Einigung und zu besseren Preisen kommen könnten, was im Hinblick auf das zahlungsfähige Publikum Wiesbadens auch wahrscheinlich sei. Steinröder sprach für die Pflege der Statistil. Nach einem zusammenfassenden Schlußwort des Referenten sprach der Vorsitzende Kemmert den Erschienenen seinen Dank aus, hat, das Gehörte zu beherzigen und hoffte, daß die Unorganisierten sich nunmehr anschließen würden. Es sei doch eines Mannes unwürdig, sich lediglich nach einem einzelnen richten zu wollen. Jeder sei doch selbst Mann genug, um seinen Interessen entsprechend dem Verband beizutreten. Dann fand die Versammlung ihren Abschluß. Hoffentlich hat sie fruchtbringend gewirkt, damit auch im prächtigen und reichen Wiesbaden unseren Kollegen ein besseres Los wird.

Die für den 25. Februar einberufene Versammlung in Darmstadt war leider ein Mißerfolg. Es ist dabei allerdings nicht zu verkennen, daß der Freitagabend sehr ungünstig ist. Dazu kam ein miserables Wetter, welches manchen abgeschreckt haben mag. Immerhin hätte man doch auf einen besseren Besuch seitens der Mitglieder rechnen dürfen. Der Vorsitzende Guth behauerte denn auch lebhaft die Lautheit und Gleichgültigkeit der Mitglieder, die trotz aller Agitation und trotz aller Bemühungen des Vorstandes nicht aus ihrer stumpfen Gleichgültigkeit heraus zu bringen sind. Da die Versammlung allzu schwach besucht war, gelangten nur einige geschäftliche Angelegenheiten zur Erledigung. Hoffentlich wird es auch in Darmstadt bald besser werden.

Hiermit war die vorgesehene Agitationstour zu Ende. Der Abend des 26. Februar war der 25jährigen Jubelfeier der Zahlfstelle Frankfurt gewidmet. Es hatten sich zu derselben eine Anzahl Kollegen aus den berührten Zahlfstellen des Gauces eingefunden. Unterzeichneter hielt die Festrede. Möge die Agitationstour in Gau 11 die gewünschten Früchte reifen lassen und es der Kollegenchaft im Gau gelingen, den Hanauer Gautagsbeschlusse durchzuführen.

E. Oberfeld.

D. Groenhoff.

Korrespondenzen.

Deutschland: Zug nach Krefeld, München, Nürnberg, Fürth und Falkenstein i. S. ist fernzuhalten; gesperrt ist Plauen i. V., in Darmstadt die Firma Weck u. Sohn und in Zwittau die Firma Gucke u. Ziller.

Schweiz: Ueber die Firma A. B. Heine, Stidereigeschäft in Arbon, ist die Sperre verhängt. Basel und La Chaux-de-Fonds-Vocle stehen in Lohnbewegung. Zug ist fernzuhalten.

Oesterreich: In Görz und Triest steht die Kollegenchaft in einer Tarifbewegung und ist demnach Zug strengstens hintanzuhalten. — Weiter ist Arbeitsannahme bei der Firma J. Neumann u. Sohn in Prohnik (Mähren) zu unterlassen. In Dornbirn (Vorarlberg) ist ein Streik ausgedrochen. Dornbirn ist gesperrt. — Das Personal der Firma W. Heller in Wien VI steht im Streik. Zug ist fernzuhalten.

Schweden: Gesperrt ist ganz Schweden.

Vor Arbeitsannahme im Gau 6/7 erkundige man sich beim Bezirksleiter Fr. Küster in Hamburg nach den bestehenden Verhältnissen. Desgleichen vor Arbeitsannahme in Posen und Zwickau bei den örtlichen Bevollmächtigten und vor Arbeitsannahme in Herzberg a. Elster beim Gaubevollmächtigten Herzberg in Magdeburg.

Rathenow. Mit einem schönen Erfolg konnte am Montag, den 7. d. M., der Streik in der Etuisfabrik von Köfide u. Co. beendet werden. Der Streik war bekanntlich ausgebrochen, weil die Firma die tariflichen Affordörne reduziert hatte. Eine öffentliche impotante Etuisarbeiterversammlung, in der Verbandsvorsitzender Kloth referierte, nahm am Montag, den 28. Februar, zu den Reduktionen der Firmen Köfide und Köbing Stellung und resolvierte, daß denselben mit aller Energie entgegengetreten werden müsse. Im Anschluß an die öffentliche Versammlung fand sodann eine geschlossene Versammlung der Personale der Firmen Köfide und Köbing statt, in der bei geheimer Abstimmung mit allen Stimmen beschlossen wurde, am folgenden Morgen die Arbeit einzustellen. Alle Abstimmen hielten ihr Wort.

Verhandlungen, die nunmehr mit Herrn Köbing geführt wurden, zeigten das Ergebnis, daß Köbing den Verbandsvertretern die Tür wies und sie wegen Hausfriedensbruch zu verklagen drohte, wenn sie nochmals sein Haus betreten würden. Auch der Vorsitzende des Hirsch-Dunderschen Ortsvereins, der wegen seiner zwei Mitglieder vorschlug (die 14tägige Sündigung haben und deswegen stehengelieben waren), erzielte kein befriedigendes Resultat mit dem sonderbaren Herrn Köbing, in dessen Kopf es wunderbar aussahen muß. Dagegen waren die Inhaber der Firma Köfide u. Co. verständiger; sie gaben ihre schroffe Ablehnung der Verbandsvertreter auf und waren auch bereit, Zugeständnisse zu machen. Wider Erwarten zerklüften sich jedoch die Verhandlungen, weil die Herren plötzlich die glatte Bezahlung des Tarifs meinten nicht bewilligen zu können und sich neues Personal besorgen bezw. anlernen wollten. Dieser Versuch mißlang aber vollständig, denn es fanden sich nicht einmal zum Angeleertwerden Arbeitswillige. Die Rathenower Arbeiter anderer Verufe ließen sich mittags und abends das Vergnügen nicht nehmen, die Getreuen, welche stehengelieben waren, zu müttern. Am Freitag schon suchte Herr Köfide um Verhandlungen nach, da er sich inzwischen mit der größten Konkurrenzfirma über die Verkaufspreise verständigt und einsehen gelernt hatte, daß sein ausständiges Personal fest im Kampf aussieht und auf die Stehengeliebenen kein Verlaß mehr war, indem schon einige zu den Streikenden übergegangen waren. Nachdem schon die Kollegen Krüger und Hohnsdorf von der Ortsverwaltung am Sonntage mit Herrn Köfide die hauptsächlichsten Punkte formuliert hatten, konnte am Montagmorgen der Friede geschlossen werden. Die Friedensbedingungen sind im wesentlichen folgende:

Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen täglich ¼ Stunden; Anerkennung des Rathenower Affordtarifs; Festsetzung eines Werkattarifs für besondere, nicht im Tarif vorgesehene Arbeiten; Erhöhung der Wochenlöhne für Arbeiter um 1,50 bis 2 M., für Arbeiterinnen um 50 Pf. bis 1 M.; Einschaltung eines Arbeiterausschusses; Anerkennung des Deutschen Buchbinderverbandes als Vertretung der Arbeiterchaft; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Dies befriedigende Resultat wurde durch das gute Zusammenhalten der Streikenden, der Solidarität der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen sowie durch das fleißige, unermüdete Arbeiten der Rathenower Ortsverwaltung erzielt, die durch unablässige Hausagitation den Boden gut vorbereitet hatte. Anerkannt soll auch an dieser Stelle werden, daß die Firma Köfide u. Co. bei den Schlußverhandlungen in verständiger Weise sich auf den Boden der Tatsachen stellte und dadurch den Frieden erleichterte.

Der moralische Erfolg des Kampfes ist nicht gering anzuschlagen; das Selbstbewußtsein unserer Rathenower Kollegen und Kolleginnen sowie das Vertrauen auf unseren Verband hat eine mächtige Förderung erfahren.

In der Firma Köbing geht der Streik weiter, bei dem Herrn Köbing aber bald die Puste ausgehen dürfte. Denn die beiden Hirsch-Dunderschen Kollegen haben auch schon gekündigt, so daß mit ihrem Austritt aus dem Geschäft die letzten Arbeiter verschwinden würden; und die paar arbeitswilligen Arbeiterinnen werden den Köfide auch nicht fett machen. Man munkelt daher auch schon davon, daß Herr Köbing, dessen geschäftliche Lage überhaupt keine glänzende sein soll, sich mit dem Gedanken trägt, sein Geschäft zu verkaufen. Ob sich ein Käufer findet?

Kaufbeuren. Der im Jahre 1908 mit den vereinigten Kunstanstalten Kaufbeuren A.-G. abgeschlossene Tarif wurde in den letzten Tagen nach 2½tägigen Verhandlungen im Weisheit der Gaubstände erneuert. Gleich bei Beginn der Verhandlungen, die von der Firma selbst gewünscht wurden, erklärte der Herr Direktor Wild, daß die von den drei Verbänden (Buchbinder, Steindrucker u. Hilfsarbeiter) eingereichten Forderungen nicht bewilligt werden können. Nach langen Auseinandersetzungen erklärte der Herr Direktor, daß das äußerste Zugeständnis, was die Firma an Aufbesserungen, Urlaub usw. gewähren könne, die Summe von 4000 M. jährlich nicht überschreiten dürfe. Selbstredend würde dabei die Arbeiterschaft viel zu kurz kommen, und es bedurfte langwieriger Verhandlungen, einen höheren Betrag herauszuschlagen. Es gelang die Summe auf 6000 M. pro Jahr zu erhöhen. Dies war jedoch das Aeußerste. Die Geschäftslage und die Organisationsverhältnisse veranlassen die Vertreter der Arbeiter, dies Zugeständnis zu akzeptieren. Der Tarif, der bis zum 1. April 1912 läuft, bringt für unsere Mitglieder folgende Verbesserungen: Buchbinder und Träger erhalten nach 2jähriger Tätigkeit 2 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage Urlaub. Buchbinder erhalten pro Stunde 2 Pf. Zulage, Arbeiterinnen, die nicht im Afford arbeiten, 1 Pf. pro Stunde. Madlerinnen, Stangerinnen und Helferinnen erhalten pro Mark 5 Pf. als Prämie. Gehalt der Affordbedienten über 14 M., dann bekommen die Arbeiterinnen 70 Pf. Zulage, wie es bei den Trägerinnen bereits eingeführt ist. Diese Abmachungen wurden einer Geschäftsversammlung vorgelegt und in geheimer Abstimmung mit 113 gegen 5 Stimmen angenommen. Wenn es auch nicht möglich war, mehr herauszuschlagen, so bedeutet dieser Abschluß doch wieder einen kleinen Schritt nach vorwärts. An den Kaufbeurer Mitgliedern liegt es nun, die 2 Jahre zum inneren Ausbau und Stärkung der Zahlfstelle rastlos zu verwenden, dann wird es 1912 gewiß gelingen größere Erfolge zu erzielen.

Laß. Die öffentliche Versammlung am 27. Februar war gut besucht, obwohl es bei der großen Anzahl Berufangehöriger noch besser sein dürfte, und sich das Lokal zu klein erwies hätte. Da unser Gauleiter Schröder durch Krankheit verhindert war, so hatte Kollege Frey, Stuttgart, das Referat übernommen, welches die Notwendigkeit der Organisation in der Kartonnagenindustrie behandelt. Referent schildert zunächst die Gründung und Entwicklung uners Verbandes, der sich von dem kleinen Häuflein der Gründer auf 23 000 Mitglieder vermehrt hat. Er erläuterte die Unterstützungseinrichtungen, und ist es daher für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin nur von Vorteil, wenn sie demselben angehört. Wenn nun auch unsere Organisation Buchbinderverband heißt, so finden doch die anderen verwandten Verufe ihre beste Vertretung zur Wahrung ihrer Interessen in unserm Verbands. Besonders in der Kartonnagenindustrie ist in letzter Zeit eine rege Agitation entfaltet worden, die auch von gutem Erfolge war. Man sehe nach Plauen, wo die Kartonnagenarbeiter um ihre Existenz kämpfen. Ueberall geht es jetzt in der Kartonnagenbranche vorwärts und auch hier in Laß habe der Organisationsgedanke schon vor 20 Jahren bei den Kartonnagern und Buchbindern Eingang gefunden. Auch habe hier schon eine Lohnbewegung der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen in die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingegriffen, aber leider wurden die erzielten Abmachungen von einigen Unternehmern nicht eingehalten, weil die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen nach der Lohnbewegung dem Verbands wieder den Rücken fehten. Aber gerade hier in Laß ist es besonders notwendig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich mehr wie bisher um ihre Organisation kümmern. In der Heimindustrie werden noch Löhne bezahlt, die man kaum für möglich halten sollte. Sind doch Löhne von 12—20 M. im Monat keine Seltenheit, und dabei muß noch die Heimarbeiterin für Leim, Spirit, Licht und Feuerung aufkommen.

Und bei dieser schlechten Entlohnung bleibt es nicht einmal, denn von Jahr zu Jahr werden immer wieder Abzüge gemacht, trotz der immer höher steigenden Lebensmittelpreise. Die Unternahmerverbände müssen sich die Arbeiter als Vorbild nehmen. Auch hier in Jahr haben sich die Kartonnagenfabrikanten unter dem Vorhieb des Scharfmachers noch zusammengefunden, um die Organisationsbestrebungen der Arbeiter zu bekämpfen, und ihre Tätigkeit hat schon mehrere Maßregelungen gezeigt. Aber gewöhnlich schlägt solch Unternahmerterrorismus in das Gegenteil um, indem die fernstehenden Kollegen und Kolleginnen erst recht auf die Organisation aufmerksam werden, und der gewünschte Erfolg der Scharfmacher wird auch bei uns ins Wasser fallen. Hoffentlich schließen sich die hiesigen Kartonnagenarbeiter und -Arbeiterinnen bald zu einem großen Ganzen zusammen, damit der Unternahmerverband zu der Erkenntnis kommt, daß die Maßregelung der Kollegen unsere Organisation nicht in ihrem Laufe hindert.

In der Versammlung wurden auch einige Vorfälle bei der Firma Koch, die aus der Versammlung mit lebhaften Pfuirufen erwidert wurden, einer scharfen Kritik unterzogen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, die Anwesenden mögen die Worte des Referenten beherzigen, damit auch diese Versammlung von Erfolg ist.

Dresden. In unserer am 26. Februar abgehaltenen Versammlung hielt Redakteur Gröbisch einen Vortrag über „Christentum und Proletariat“. Der gute Besuch, sowie der lebhafteste Beifall bewiesen, wie sehr auch unsere Kollegenschaft Anteil nimmt an dem Streben des Proletariats, sich freizumachen aus den Banden christlich-kapitalistischer Weltanschauung. Unsere Bibliothek, die beständig ergänzt wird, kann Vorwärtstrebenden in dieser Hinsicht eine treffliche Führerin sein. Nachdem gedachte Kollege Stahl des prächtigen Erfolges der graphischen Bezufe betreffs der Arbeitsordnung. Doch gilt es noch immer, auf der Hut zu sein, da wohl die Prinzipale versuchen werden, sich andererseits schadlos zu halten. Eigenartige Zustände scheinen in der Kartonnagenabteilung der „Adler-Kompagnie“ sich breit zu machen. Die Direktrice bestimmt als Alleingewaltige über alles. Einwendungen von Fachleuten sind nutzlos. Nicht genug, daß keine genügende Ventilation vorhanden ist, es stehen auch die Maschinen so eng aufeinander, daß man, will man von einer Maschine zur anderen gelangen, sich buchstäblich durchzwängen muß. Bezahlung für Ueberstunden verweigert die Firma mit der Begründung, daß sie Wochenlohn und die Feiertage bezahle. Es wäre oft leicht, in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen, wenn nur die Beteiligten rechtzeitig Meldung machen wollten, und nicht erst dann, wenn die Mißstände so tief eingegriffen sind. Des weiteren kommt Lange auf unser am 22. April stattfindendes 25. Stiftungsfest zu sprechen. Verwaltung und Vergnügungsausschuß geben sich die denkbarste Mühe, das Fest seiner Bedeutung entsprechend zu gestalten. Eine Festschrift soll unserer Kollegenschaft ein dauerndes Andenken bieten an diesen wichtigen Abschnitt unserer Entwicklung.

Einmütig wird folgende Sympathieunterstützung für unsere in Blauen kämpfenden Kollegen und Kolleginnen angenommen:

„Die am 26. Februar tagende Versammlung der Zahlstelle Dresden spricht den in Blauen gegen ein rigoroses Unternahmertum kämpfenden Kollegen und Kolleginnen ihre vollste Sympathie aus. Sie erkennt die geringfügigen Forderungen als vollständig berechtigt an und wünscht ihnen zur Durchführung derselben vollen Erfolg. Die Versammlung verpflichtet den Blauen Kollegen, wenn es notwendig sein sollte, auch ihre finanzielle Unterstützung.“

Frankfurt a. Main. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Organisation in Frankfurt a. M. war für den 26. und 27. Februar eine größere Feier arrangiert, die in allen Teilen aufs Beste verlief und allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird. Das Programm war aufs Beste gewählt und fand nur Anerkennung. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden hielt Groenhoff-Elberfeld die Festrede, die ungeteilten Beifall fand. Es folgten dann Begrüßungen resp. Glückwünsche durch den Sekretär des Gewerkschaftskartells, der besonders hervorhob, daß die Frankfurter Buchbinder immer ihre Solidarität aufs Beste bekundeten und bei allgemeinen Sammlungen immer mit an der Spitze gestanden hätten. Möge es im Jubeljahre gelingen, das große Heer der Indifferenten in Frankfurt dem Verbände zuzuführen. Dann kamen die Zahlstellenvertreter: Defor-Offenbach, Gies-Darmstadt, Tennert-Wiesbaden, Schmidt-Sanau, welcher im Auftrage seiner Zahlstelle der Jubilarian eine prachtvolle Vereinsglocke in Form einer Glocke überreichte. Für Gauborstand, Einzelmitglieder und Zahlstelle Gießen sprach Gauborsitzender

Simsche, welcher für Gießen eine geschmackvoll ausgeführte Mappe mit entsprechender Widmung überreichte. Für Mannheim-Ludwigshafen überbrachte Lipfert Grühe und Glückwünsche, besonders hervorhebend, daß in Mannheim-Ludwigshafen nach der Feier des 20. Stiftungsfestes eine Wendung zum Besseren eingetreten sei. Heute seien die Kollegen zu 95 Proz. organisiert. Möge Frankfurt a. M. mit ihrer heutigen Feier dieselbe günstige Wendung beschieden sein. Glückwunsch-Telegramme resp. Schreiben liefen ein von den Zahlstellen: Cassel, Düsseldorf, Dresden, Erfurt, Essen, Freiburg, Leipzig, München, Langenlialza, Forzheim, Mathenom, Wittenberg und Zeiz; sowie von den Kollegen und früheren Mitgliedern unserer Zahlstelle: G. Ewald-Woodward (Amerika), Lohr-Berlin, Seyde-Samburg, Holl, Fellermeier, Häusler-München, Zeuner, Reiter, Frenzel-Leipzig, Filling-Dortmund und Kollegin Schmieg-Langenlialza. Allen Gratulanten sagen wir auf diesem Wege unseren besten Dank. — Die Festschrift kostet 30 Pf., nach auswärts inklusive Porto 40 Pf. Bestellungen sind an G. Weg, Heidestr. 14 II, zu richten.

Kollegen und Kolleginnen Frankfurt! Der Vorsitzende erklärte bei seinen Dankesworten an alle diejenigen, welche sich in diesen 25 Jahren in aufopfernder Weise in den Dienst der Organisation gestellt: Die heutige Feier muß auch für Frankfurt wieder eine Wendung zum Besseren bringen, jeder gelobe sich mitzuarbeiten, damit wir gleich den Mannheimern sagen können, wir sind nicht zu 20, sondern zu 95 Proz. organisiert. Leide uns jeder seine Hilfe, es wird und muß uns gelingen, die etwa 1000 Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen usw. dem Verbände zuzuführen. Also auf zum Kampf! Durch Kampf zum Sieg!

Wiesbaden. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand Umstände halber erst am 5. März statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Auch die Stadt Wiesbaden, der Brennpunkt des Selbsts, von der der Oberbürgermeister behauptet, es werden hier keine Werte geschaffen, sondern nur verzehrt, ist von der Krise nicht verschont geblieben. Der starke Wechsel der Kollegen trägt dazu bei, daß kein fester Stamm Kollegen vorhanden ist. Es fanden im verflohenen Jahr 8 Mitglieder, 1 General- und 1 öffentliche Versammlung statt. Mitglieder waren am Jahres-schluß vorhanden 26. Durch vermehrte Agitation sind im laufenden Jahre wieder 9 Aufnahmen zu verzeichnen. Die Vorstandswahl ergab: Tennert als 1. Vorsitzenden, Jahr 2. Vorsitzender, Würter Kassierer, Raibel Schriftführer, Zige Weißer, als Revisoren Storz und Oesters, als Unterstützungsauszahler Oesters.

Dresden. Ueber die Frage: „Was muß geschehen, damit die Mitglieder mit Lust und Liebe in unsere Versammlungen kommen?“ soll am Sonnabend, den 12. März, abends 8½ Uhr, im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses eingehend gesprochen werden. Vorher hält Kollege Albert einen Vortrag über: „Der bevorstehende Verbandstag; was er bedeutet, und was wir von ihm erwarten.“ Die Mitglieder werden deshalb dringend ersucht, diesmal zahlreich zu erscheinen, zumal auch über die Verlegung der Versammlungstage vom Sonnabend auf Dienstag oder Mittwoch Näheres beschlossen werden muß.

Rundschau.

× Immer noch Mansfelder Streikprozesse. Die mehr als dreizehn Jahre Gefängnis, die bisher über die Mansfelder „Rudeltör“ verhängt worden sind, scheinen der Justiz immer noch nicht zu genügen, um vor der bürgerlichen Welt die Entsendung des Militärs in das Streikgebiet zu rechtfertigen. Sie fügt den zahlreicheren anderen weitere Opfer hinzu. Die Strafkammer in Eisleben hatte diesmal gegen vier des Landfriedensbruchs Beschuldigte, darunter einen 17jährigen jungen Menschen, sowie gegen einen des Verstoßes gegen den berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung Angeklagten zu verhandeln. Die Anlage auf Landfriedensbruch mußte bei allen vier Ange-schuldigten fallen gelassen werden, drei von ihnen sind gänzlich freigesprochen worden und nur einer erhielt eine Woche wegen Beleidigung eines Polizisten. Der eine Angeklagte sollte dadurch Landfriedensbruch begangen haben, daß er, im Begriff einer Besorgung für seinen kranken Sohn zu machen, nicht sofort den Anweisungen eines Feldwebels folgte. Er wurde von sechs bis acht Soldaten vom Arm seiner Frau weg arretiert. Nur, weil vor Gericht nicht bewiesen werden konnte, daß eine Auf-forderung zum Auseinandergehen erfolgt sei, kam Landfriedensbruch nicht mehr in Betracht. Die anderen Anklagen standen auf noch schwächeren Füßen. Einen Monat Gefängnis erhielt ein Bergmann, von dem zwei Arbeitswillige glauben, daß er sie getreten habe. Der Angeklagte bestritt das entschieden, ge-

sehen haben die Arbeitswilligen die Fußtritte auch nicht, wohl aber, daß der Streikende eine „zurück-ziehende Bewegung“ mit dem Fuße machte. In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus, daß es als eine durch nichts gerechtfertigte Willkür angesehen werden müßte, wenn der Angeklagte mit Geld-strafe davongekommen wäre. Deutlicher läßt es sich wohl kaum aussprechen, daß die Mansfelder Streik-urteile aus dem Klassenmilieu heraus erfolgen und erfolgt sind.

× Ein deutscher Scharfmacher über deutsche Arbeiter. Kommerzienrat Dr. Joseph Hallbauer, Direktor der Lauchhammerwerke bei Bodwiz, macht gegenwärtig eine Studienreise durch Amerika und hat sich von einem Mitarbeiter der „New York Sun“ interviewen lassen; das Interview ist in der Ausgabe vom 20. Januar veröffentlicht worden. Dr. Hallbauer hat sich nach dem New-Yorker Blatt des langen und breiten über die Rückständigkeit des deutschen Arbeiters ausgelassen. Der amerikanische Arbeiter gebrauche bei seiner Arbeit den Verband viel mehr, als der deutsche. Dr. Hallbauer habe seine Arbeiter vergeblich zu bewegen versucht, sich zu bilden und in demselben Geiste zu arbeiten, wie ihre amerikanischen Kollegen, etwas Selbständigkeit und Initiative zu zeigen. Der deutsche Arbeiter begnüge sich mit veraltetem Werkzeug. Er möge gar kein gutes modernes Werkzeug. Die Folge dieser Rückständigkeit sei, daß der deutsche Arbeiter in einem vollen Monat nur so viel leiste, wie sein amerikanischer Kollege in elf Tagen. Den weiteren Inhalt des Interviews bilden Betrachtungen des Kommerzienrats über seine eigenen Verdienste und über die Leistungen des seiner Leitung unterstehenden Lauchhammerwerks.

Gegen diese Beleidigungen nahmen am 3. Februar d. J. die Arbeiter des Werkes in einer großen Protestversammlung in Lauchhammer bei Bodwiz Stellung. Bezirksleiter Jernide vom Deutschen Metallarbeiterverband hielt das Referat und wies die Vorwürfe des Kommerzienrats gegen die deutsche Arbeiterschaft zurück. Es wurde konstatiert, daß gerade in den Lauchhammerwerken jede freie Meinung systematisch unterdrückt werde. Ein Demunzianten- und Schmarobertum nach Mansfelder System herrsche, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Bei besonderen Gelegenheiten, beispielsweise bei der Reichstagswahl im Jahre 1907, wurden die Arbeiter des Werks in einem Flugblatt, das auch die Unterschicht des Hallbauer schmückte, wegen ihrer Leistungsfähigkeit und Verdienste zur Gehung des Werkes ganz besonders geehrt. Da waren es nicht die dummen, faulen, trägen Arbeiter. Gelegentlich des 25jährigen Jubiläums des Herrn gab es ebenfalls feierliche Erklärungen über die Leistungsfähigkeit und Verdienste der alten Veteranen des Werks. Die Versuche, die Arbeiter mit Entlassungen von der Ausübung ihres Koalitionsrechtes abzuhalten, das ist alles, was die Arbeiter von der „Erziehungsbearbeit“ des Direktors Dr. Hallbauer zu verspüren bekommen haben. Es sind Leute, die man als durchaus tüchtige und fleißige Arbeiter bezeichnen hat, lediglich deswegen entlassen worden, weil sie einem langjährigen Mitarbeiter die letzte Ehre erwiesen haben. Die Beamten des Werkes behaupten in einem Anschlag, die Ausführungen Hallbauers seien „falsch überseht“. Sie fanden aber damit bei den Arbeitern, die jetzt massenhaft dem Metallarbeiterverband beitreten, keinen Glauben.

„Schuften sollt Ihr wie die Bären, Blut sollt Ihr schmecken!“ Im Kuhrevier brodelt und siedet es nach wie vor mit unverminderter Heftigkeit. Da trägt die geradezu skandalöse Behandlung der Bergarbeiter ihr gerüttelt Maß mit bei. Durch die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises sind die Bergarbeiter den Herrschergelüsten der Grubenmag-naten ohne Gnade ausgeliefert. Neben fortgeschritten Lohndrückereien kommt noch eine Behandlung, die aller Beschreibung spottet. „Ich will Dampf sehen, Schweiß will ich sehen, schuften sollt Ihr wie die Bären, Blut sollt Ihr schmecken; Ihr wurdet immer mit Glacehandschuhen angefaßt, Ihr roten Galun-ken, aber jetzt wird es anders, die Schlampeigentzeit ist vorbei.“ Solche und ähnliche Nebenarten gehören jetzt im Kuhrevier zum Sprachgebrauch. Ein Anschlag lautete: „Wegen nicht genügender Leistung werden folgende Leute mit einer halben Schicht be-straft. (Folgen die Namen.) In wiederholtem Falle werden solche Faulenzen entlassen.“ Sogar mit einer vollen Schicht sind Leute bestraft worden „wegen nicht genügender Leistung“. Wenn bei sol-chem probatorischen Verhalten seitens der Berg-werksleitungen schließlich den Bergarbeitern der Ge-duldsboden reißt, dann schimpfen die Bergherren und die ihnen ergebene Presse wieder auf die „besoldeten Geher“, die den Massenbach schüren. In rüchichts-loserer Form, als es hier geschehen ist, kann wohl aber die Aufreizung nicht betrieben werden.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin und die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise. Die Ältesten

der Kaufmannschaft von Berlin weisen im Anschluß an die Gründung des Zwangsarbeitsnachweises des Buchenverbandes in Essen in ihrem „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“ auf die Gefahren hin, die aus der Gründung nichtparitätischer Arbeitsnachweise entstehen.

Die Arbeiter würden, heißt es da stets in einer Monopolisierung des Arbeitsnachweises durch die Arbeitgeber den Versuch sehen, Leute, die sich als Agitatoren für die Gewerkschaft besonders bemerkbar gemacht hätten, aus dem Gewerbe herauszudrängen. Ob dieses Mißtrauen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber nachweise begründet sei oder nicht, könne dahingestellt bleiben: in jedem Falle trage es dazu bei, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verschlechtern. Ähnliche Bedenken, wie gegen die einseitigen Arbeitgeber nachweise, könnten auch gegen die einseitigen Arbeiternachweise vorgebracht werden. Vom Gesichtspunkte der Erhaltung des sozialen Friedens werde daher der paritätische Arbeitsnachweis im Prinzip den Vorzug verdienen. Gegen den paritätischen Arbeitsnachweis sei von Unternehmern häufig das Bedenken geäußert worden, durch die Wahl von sozialdemokratisch gesinnten kleineren Arbeitgebern zu Arbeitgeberbeistehern würde die Parität gestört und der Arbeitsnachweis zu einer einseitig im Interesse der Arbeiter wirkenden Institution werden. Dieser Gefahr lasse sich jedoch durch ein geeignet ausgestaltetes Wahlrecht für die Arbeitgeberbeistehere entgegenstellen. Bei Streiks und Ausperrungen lasse sich die Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises dadurch wahren, daß er zwar seine Tätigkeit fortsetze, aber ausdrücklich auf den Streik oder die Ausperrung aufmerksam mache: Allerdings wäre vielleicht noch eine Änderung der herrschenden Praxis in dem Sinne zu wünschen, daß auch dem Arbeitgeber jedesmal mitgeteilt würde, ob es sich bei den ihm zugewiesenen Arbeitern um Ausgesperrte handle oder nicht.

Gegenüber der Forderung des einseitigen Arbeitgeber-Nachweises durch die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, die zu diesem Zwecke ein Kartell abgeschlossen haben, verdient diese objektive Würdigung der Vorzüge des paritätischen Arbeitsnachweises durch ein halbamtliches Kollegium von Unternehmern ganz besondere Beachtung.

„Wohlfahrts“-Einrichtungen. Durch ein Urteil des Gewerbegerichts Düsseldorf wurde im Vorjahre die Klage eines Arbeiters auf Rückgabe der von ihm an die Sparereinrichtung der Gerresheimer Glas-Hüttenwerke eingezahlten Beträge unter Berufung auf § 117 der Gewerbeordnung abgewiesen. Die sechste Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf hat in dieser Frage in dem Berufungsurteil ein weitergehendes soziales Verständnis bewiesen als das Gewerbegericht. Sie hat das Erkenntnis des Gewerbegerichts aufgehoben und die Gültigkeit der eingeklagten Beträge an den Arbeiter beurteilt, unter folgender Begründung:

„Laut § 117 der Gewerbeordnung sind Beträge über die Verwendung des Arbeitsverdienstes zu anderen Zwecken als zur Beteiligung an Ein-

richtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien nichtig. Es ist deshalb zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die Verwendung des entzogenen Arbeitsverdienstes als eine solche Beteiligung anzusehen ist. Das ist zu verneinen. Es sind erhebliche Nachteile für den Arbeiter vorhanden, die er bei freigeübten Spar-einlagen nicht haben würde. Vor allem folgt das aus der Bestimmung, daß bei Aufgabe der Arbeit die Auszahlung des erworbenen Anteils erst bei zurückgelegtem fünfzigsten Lebensjahre zur Hälfte, dann bei zurückgelegtem fünfundsünfzigsten Lebensjahre ganz und sonst nur im Todesfalle an die Erben erfolgt. Bei dieser Sachlage ist nicht zu verkennen, daß der Hauptvorteil dieser Einrichtung auf Seiten der Gerresheimer Glas-Hüttenwerke ist, die durch den Ausschluß der Verfügungsberechtigung der Arbeiter über ihr Guthaben im Falle ihres Austrittes bis zum fünfundsünfzigsten Lebensjahre die Arbeiterschaft zu einem Unterlassen der Kündigung dort beinhalten, wo sie ohne diese Bestimmung ausgesprochen wäre. Denn der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ist immer mit einem wirtschaftlichen Nachteil für den Arbeiter verknüpft, da ihm die Verfügung über seine Ersparnisse fehlt. Da also eine Wohlfahrts-Einrichtung nicht in Betracht kommt, so steht dem Kläger die Forderung auf sein Guthaben un-streitig zu.“

Diese Anschauung verdient unstreitig allgemeine Billigung. Wohlfahrts-Einrichtungen, auf die der Arbeitnehmer bei Stellenwechseln keinen Anspruch verliert, sind weiter nichts als Mittel zur Beschränkung der Freizügigkeit. — Uebrigens hat der Prozeß auch eine erfreuliche Wirkung gehabt: Die Gerresheimer Glas-Hüttenwerke haben, wie die Kölnische Volkszeitung mitteilt, auf Grund des zitierten Urteils die Sparereinrichtung aufgehoben.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

Frankfurt a. M.: G. Meß, Haidestr. 14 II r.
Lahr i. B.: G. Baumer, Marktstraße, „Gasthaus zum Rebstod.“ Alle Sendungen sind bis auf weiteres an E. Schmitt, Feuerwehrstr. 60, zu richten.

Unterstützungs-Auszahlung.

Dessau: L. Magurek, Neue Reihe 15 II r., von 4 1-1 und 7-8 Uhr.

Briefkasten.

G. P. in D. Was Sie selbst als besetzungsbefürchtig anerkennen, ist schon eher zu entschuldigen, weniger, daß Sie teilweise beide Seiten des Papiers beschreiben. — D. G. in G. Die Sache ist keine Zahlstellenangelegenheit, sondern eine rein private, daß Sie die Angelegenheit regeln, ändert daran nichts. Der bereits angegebene Betrag muß darum auch entrichtet werden. — E. G. in D. Erwähnen Sie das doch in einer dortigen Versammlung, so daß es im Versammlungsbericht erscheint. Eine besondere Notiz dazu zu schreiben, ist wohl nicht angängig. —

Abrechnung vom Streik in Krefeld

(3. November bis 4. Dezember 1909).

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Staffenbestand. Rows include: Aus der Zentralkasse, Aus der Lokalkasse, Streifenunterstützungen an: 41 Verheiratete für 907 Tage, 90 Ledige für 1986 Tage, 20 Arbeiterinnen für 411 Tage, Unterfützung für 58 Kinder, Für Reiseunterstützung an abgereiste Streifen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zugugs, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, eine Reise nach Bieren wegen Streikbrecher-Annoncen, Für Arbeitszeitverräumnisse, Sitzungsaal.

Krefeld, den 27. Februar 1910.

D. Groenhoff, Bezirksleiter.
Fritz Bauer, Bevollmächtigter.
Edmund Lehmann, Kassierer.
Wilh. Schauten, Revisor.

Literarisches.

Arbeiterbibliotheken sollten nicht versäumen, sich den soeben erschienenen Band 2 des 13. Jahrgangs der Zeitschrift „In Freien Stunden“ anzuschaffen. Von vielen Bibliothekaren haben wir gehört, daß diese Bände sehr gerne gelesen werden und infolgedessen die Nachfrage eine rege ist. Der Inhalt des zuletzt erschienenen Bandes ist wieder außerordentlich reichhaltig. Als Hauptroman ist Stefan von Grüllenhof von Minna Kautsky abgedruckt. Außerdem sind die Novellen, Es lebe die Gerechtigkeit, von Theodor Mügge, die Skizze, Eine Stunde im Leuchtturm von Moritz Hartmann, sowie viele kleine Epitoden und kurze Aufsätze populär-wissenschaftlicher Natur veröffentlicht. In der Rubrik Wit und Scherz sind die besten Witze der bekannten deutschen Witblätter nachgedruckt. Der Preis ist in Leinen gebunden 3,50 M., in Halbfranz 4.— M. Alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen. Wegen eines Verzögerunges der früher erschienenen und noch vorrätigen Halbjahrsbände, wende man sich an den Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungssitelle Hannover. Am 1. März d. J. starb nach langem, qualvollen Leiden das Mitglied Eugen Wiegelmann im Alter von 45 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein! Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband. Unserem lieben Kollegen O. Swin Samann nebst seiner lieben Braut Milba Fischer die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Limbach. Nicht-Etuisarbeiter f. Etalagen fort. gesucht. W. Raumann, Leipsch 6. Leipzig, Weisstr. 16.

Berlin! Bekanntmachung! Folgende Zahlstellen sind neu eröffnet und können Beiträge bei den Wirten zu jeder Zeit bezahlt werden. Max Schubert, SO., Stalitzerstr. 4. F. Baum, S., Stallschreiberstr. 47. Schünemann, C., Stein- und Gormannstraßen-Ecke. Die Ortsverwaltung.

Etuis-Arbeiter gefragt für Amsterdam. Speziell für Etalagen- und Bijouteriearbeit. Dauernde Stellung. Briefe unter G. S. an die Annoncenexpedition A de la Mar Azn, Amsterdam.

Gewandte Goldaufträgerin für dauernde Stellung gesucht. Buchbinderei A. Crölein, Stuttgart.

Stuttschreiner als Vorarbeiter, möglichst auf Silberkästen u. Glasauflage eingerichtet, solider, fleißiger u. sauberer Arbeiter, militärfrei, für kleinen flotten Betrieb dauernd nach auswärts gesucht. Reise wird bezüglet. Offerten unter K. C. 171 an die Exped. dieser Zeitung.

Anton Spindler, Leipzig-Th. Vorteilhafte Bezugsquelle in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere Japanische Neuheiten Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Winkel, Lineale, Schienen, Zirkel, Messer, Scheren usw. empfiehlt F. Clement, Leipzig.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig